

Großenhainer Amtsblatt



Das Amtliche Mitteilungsblatt
der Großen Kreisstadt
Großenhain
Jahrgang 2021 | Ausgabe Nr. 11
24. November 2021

**Großenhainer
Weihnachtsmarkt
2021**

*„Bitte beachten Sie die aktuellen
Veranstaltungsänderungen unter
www.grossenhain.de“.*

26.11. – 21.12.

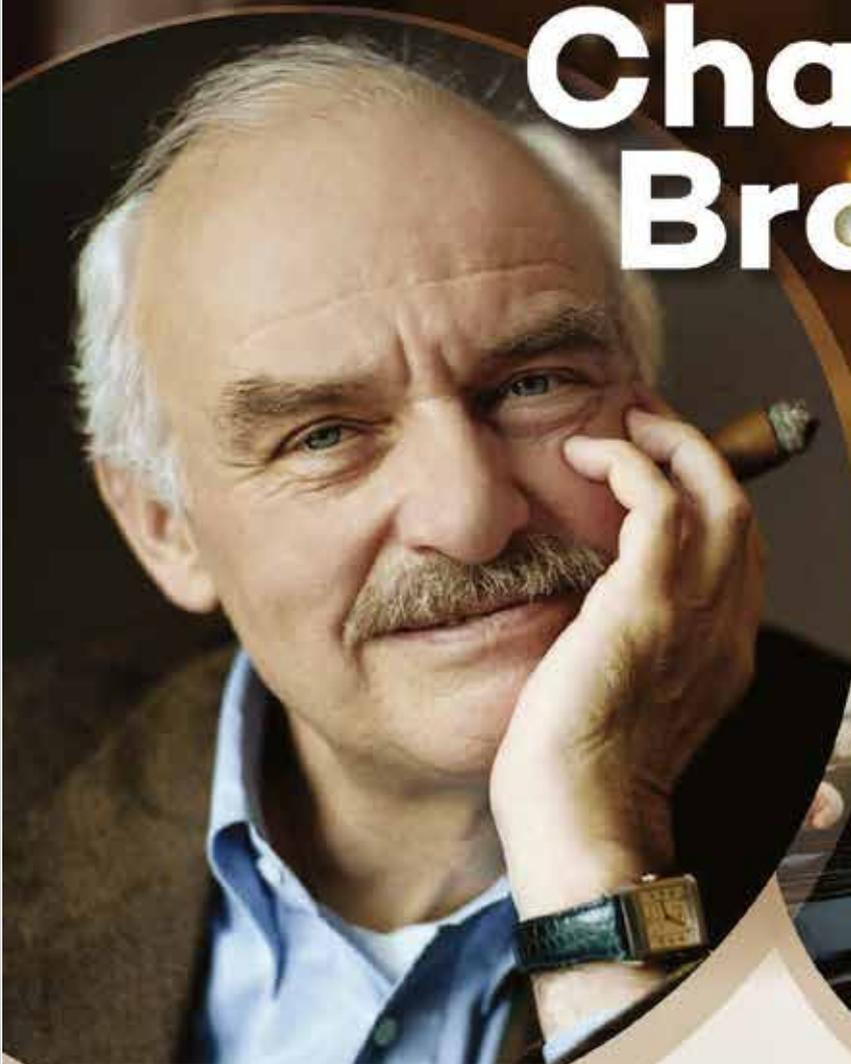
tatort

Weckkacktek

Amüsante, kuriose Geschichten gelesen vom
Tatort Kommissar Brockmüller alias

Charles Brauer

am Piano
Matthias
Bätzel



Fr., 10.12. | 19.30 Uhr

Kulturschloss Großenhain

Tel. 03522-505555 | www.kulturzentrum-grossenhain.de





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes der Stadtverwaltung Grossenhain über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz

„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach dem Wehrpflichtgesetz können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

1. Familienname
2. Vorname
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Widerspruchsrecht des Bürgers zur Gruppenauskunft vor Wahlen und zur Veröffentlichung seiner Daten

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über

- Vor- und Familiennamen,
- Doktorgrad und
- derzeitige Anschrift

von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Nach § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes darf die Meldebehörde Namen, Doktorgrad, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren veröffentlichen und an Presse, Rundfunk oder andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln.

Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. oder einen späteren Geburtstag begehen.

Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

Nach § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz darf Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

- Vor- und Familienname,
- Doktorgrad und
- derzeitige Anschrift.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern verwendet werden.

Jeder Betroffene kann dieser Auskunftserteilung nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz ohne Begründung widersprechen. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Grossenhain, Einwohnermeldeamt, einzulegen.

Nach § 42 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft die Daten ihrer Mitglieder regelmäßig übermitteln. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen die Daten (Vor- und Familienname, Geburtsdatum und -ort, derzeitige Anschrift und Sterbedatum) übermitteln. Nach § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz haben die betroffenen Personen das Recht der Übermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der Stadtverwaltung Großenhain einzulegen.

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe Wildenhain, Walda, Bauda, Zabeltitz und Görzig in der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großenhainer Land

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großenhainer Land die folgende Gebührenordnung für ihre Friedhöfe in Wildenhain, Walda, Bauda, Zabeltitz und Görzig beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat, wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird jährlich im Voraus festgesetzt und ist bis zum 30.06. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1.	Reihengrabstätten	
1.1.	Sargbestattung oder Urnenbeisetzung für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	225,00 €
1.2.	Sargbestattung für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	450,00 €
1.3.	Urnenbeisetzung für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	450,00 €
2.	Wahlgrabstätten	
2.1.	für Sargbestattungen (Nutzungszeit 20 Jahre)	
2.1.1	Einzelstelle	600,00 €
2.1.2	Doppelstelle	1200,00 €
2.2.	für Urnenbeisetzungen (max. 2 Urnen; Nutzungszeit 20 Jahre)	600,00 €
2.3.	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten	
	nach 2.1.1	30,00 €
	nach 2.1.2	60,00 €
	nach 2.2	30,00 €

II. Gebühren für die Bestattung

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1.	Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)	320,00 €
1.2.	Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)	530,00 €
1.3.	Urnenbeisetzung	300,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 21,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühr enthält die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Erstherrichtung, Grabmal und laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

Urnengemeinschaftsanlage, pro Beisetzung	4.120,00 €
--	------------

B. Verwaltungsgebühren

1.	Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	36,00 €
2.	Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen	18,00 €
3.	Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden	25,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Gemeinde Großenhain.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme in der Friedhofsverwaltung Großenhain, Am Friedhof 34, 01558 Großenhain, aus.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung treten die Friedhofsgebührenordnungen der damaligen Ev.-Luth. Kirchgemeinden Wildenhain-Walda-Bauda und Zabeltitz-Görzig vom 27.11.2012 außer Kraft.

Großenhain, den 14.10.2021

*Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großenhainer Land*

(Siegel)

*S. Zehme
Vorsitzende*

*Ullmann
Mitglied*

Bestätigt

*Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden
Dresden, den 21.10.2021*

LS.

i.V. Fischer

am Rhein

Leiter des Regionalkirchenamtes



Foto: Diana Schulze

Großenhain ist ... UMWELTFREUNDLICH.

Zahlreiche Wege und Routen in und um Großenhain laden zum Radfahren ein. Passende E-Bikes können auch in der Großenhain-Information gemietet werden.

Großenhain
Freundliche Stadt im Grünen

Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe Skäßchen, Oelsnitz und Strauch in der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großenhainer Land

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großenhainer Land die folgende Gebührenordnung für ihre Friedhöfe in Skäßchen, Oelsnitz und Strauch beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
 1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
 1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird jährlich im Voraus festgesetzt und ist bis zum 30.06. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1.	Reihengrabstätten	
1.1.	Sargbestattung oder Urnenbeisetzung für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	162,50 €
1.2.	Sargbestattung für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	325,00 €
1.3.	Urnenbeisetzung für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	325,00 €
2.	Wahlgrabstätten	
2.1.	für Sargbestattungen (Nutzungszeit 20 Jahre)	
2.1.1	Einzelstelle	400,00 €
2.1.2	Doppelstelle	800,00 €
2.2.	für Urnenbeisetzungen (max. 2 Urnen; Nutzungszeit 20 Jahre)	400,00 €
2.3.	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten	
	nach 2.1.1	20,00 €
	nach 2.1.2	40,00 €
	nach 2.2	20,00 €

II. Gebühren für die Bestattung

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1.	Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)	320,00 €
1.2.	Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)	530,00 €
1.3.	Urnenbeisetzung	300,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 16,00 € pro Grablager.

Ab dem 01.01.2024 beträgt die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr 21,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Feierhalle / Kapelle

Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle pro Nutzung	30,00 €
---	---------

VI. Gebühr für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühr enthält die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Erstherrichtung, Grabmal und laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

Urnengemeinschaftsanlage, pro Beisetzung	3.895,00 €
--	------------

Aufgrund der Erhöhung der Friedhofsunterhaltungsgebühr ab dem 01.01.2024 erhöht sich die Gebühr für die Beisetzung in einer Urnengemeinschaftsanlage ab diesem Zeitpunkt um 100,00 € (5,00 € x 20 Jahre) auf 3.995,00 €.

B. Verwaltungsgebühren

1.	Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	18,00 €
2.	Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen	9,00 €
3.	Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden	18,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Gemeinde Großenhain.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme in der Friedhofsverwaltung Großenhain, Am Friedhof 34, 01558 Großenhain, aus.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung der damaligen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Skäßchen-Oelsnitz-Strauch vom 24.08.2004 außer Kraft.

Großenhain, den 14.10.2021

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großenhainer Land

(Siegel)

S. Zehme
Vorsitzende

Ullmann
Mitglied

Bestätigt

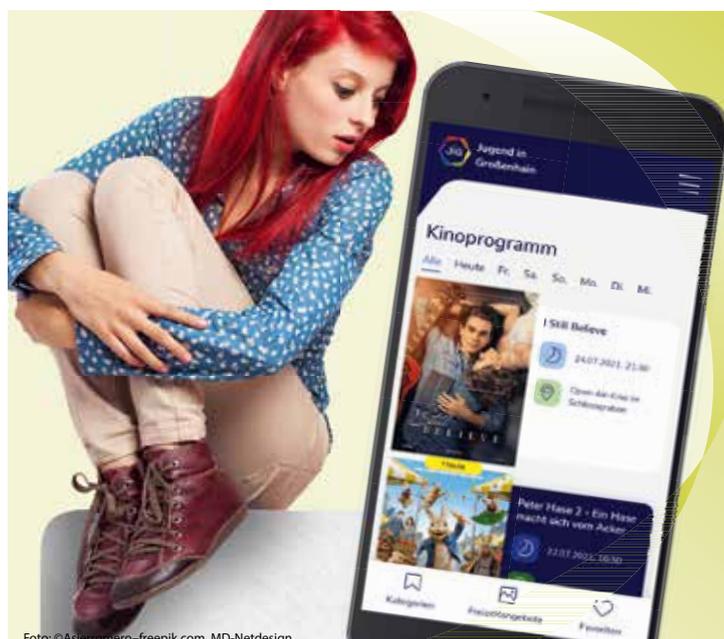
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden
Dresden, den 21.10.2021

LS.

i.V. Fischer

am Rhein

Leiter des Regionalkirchenamtes



Großenhain ist ... NIE LANGWEILIG.

Mit der JugendWebApp „JiG“ hast du deinen persönlichen Freizeitplaner in Sachen Kino, Veranstaltungen, Locations und Vereine immer dabei.



1. Nachtrag vom 14.10.2021 zur Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Großenhain der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großenhainer Land vom 29.10.2019

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großenhainer Land hat am 14.10.2021 die nachstehenden Änderungen der Friedhofsgebührenordnung vom 29.10.2019 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 1. Nachtrag.

Artikel I

In § 7 Gebührentarif erhalten die Abschnitte II, Ziffer 1.3 (Gebühr für Urnenbeisetzung) und VI (Gebühr für Gemeinschaftsanlagen) folgende Neufassung:

II. Gebühren für die Bestattung

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.3.	Urnenbeisetzung	300,00 €
------	-----------------	----------

VI. Gebühr für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühr enthält die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Sargbestattungs- bzw. Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Erstherrichtung, Grabmal und laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1.	Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)	
1.1.	für Sargbestattung	5.120,00 €
1.2.	für Urnenbeisetzung	3.845,00 €
2.	Urnengemeinschaftsanlage, pro Beisetzung	3.515,00 €

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden und nach der öffentlichen Bekanntmachung am 01.01.2022 in Kraft.

Großenhain, am 14.10.2021

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großenhainer Land

(Siegel)

S. Zehme
Vorsitzende

Ullmann
Mitglied

Bestätigt

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

Dresden, den 21.10.2021

LS.

i.V. Fischer
am Rhein

Leiter des Regionalkirchenamtes



Foto: Stadtverwaltung

Großenhain ist ... OLYMPIAREIF.

Sportpark im Bürgerzentrum Husarenviertel



1. Nachtrag vom 14.10.2021 zur Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Skassa und Strießen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großenhainer Land vom 13.12.2019

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großenhainer Land hat am 14.10.2021 die nachstehenden Änderungen der Friedhofsgebührenordnung vom 13.12.2019 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 1. Nachtrag.

Artikel I

In § 7 Gebührentarif erhält der Abschnitt II (Gebühren für die Bestattung) folgende Neufassung:

II. Gebühren für die Bestattung

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1.	Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)	320,00 €
1.2.	Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)	530,00 €
1.3.	Urnenbeisetzung	300,00 €

Artikel II

In § 7 Gebührentarif wird nach Abschnitt V folgender Abschnitt VI (Gebühr für Gemeinschaftsanlagen) ergänzt:

VI. Gebühr für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühr enthält die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Erstherrichtung, Grabmal und laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

Urnengemeinschaftsanlage, pro Beisetzung	4.190,00 €
--	------------

Artikel III

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden und nach der öffentlichen Bekanntmachung am 01.01.2022 in Kraft.

Großenhain, am 14.10.2021

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großenhainer Land

(Siegel)

S. Zehme
Vorsitzende

Ullmann
Mitglied

Bestätigt
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden
Dresden, den 21.10.2021
LS.
i.V. Fischer
am Rhein
Leiter des Regionalkirchenamtes



Foto: Museum Alte Lateinschule

Großenhain ist ... HISTORISCH.

www.museen-grossenhain.de

Städtische Museen **Großenhain**
Freundliche Stadt im Grünen





Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates der Großen Kreisstadt Großenhain in den Monaten November und Dezember 2021.

Sitzungstermine des			
	Technischen Ausschusses	Verwaltungsausschusses	Stadtrates
November	29.11.2021	30.11.2021	-
Dezember	-	-	15.12.2021

Die öffentlichen Tagesordnungen mit Bekanntmachung des jeweiligen Sitzungsortes finden Sie etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin in der Sächsischen Zeitung, Lokalteil Großenhain. Zudem sind diese am Schaukasten im Rathaus Großenhain und im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> in der Rubrik „Sitzungen“ einsehbar.

Das Ratsinformationssystem kann auch als BürgerApp auf dem Smartphone installiert werden. Wählen Sie dafür bitte im App Store die Anwendung „iRICH Bürger“ bzw. im Google Play Store die Anwendung „anRICH Bürger“ aus, folgen der Anleitung und geben die Webadresse <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> ein.

Die öffentlichen Vorlagen der Stadtratssitzung liegen etwa eine Woche vor der Sitzung im Rathaus, Großenhain-Information, zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass aufgrund besonders eilbedürftiger Entscheidungen Sondersitzungen möglich sind. Deren Tagesordnungen und Termine werden kurzfristig und außerplanmäßig ebenfalls im Lokalteil Großenhain der Sächsischen Zeitung, im Schaukasten im Rathaus Großenhain und auf der genannten Internetseite der Stadt Großenhain veröffentlicht.

Die in den Sitzungen gefassten Beschlüsse sind nach Bestätigung des Sitzungsprotokolls im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> in der Rubrik „Recherche“ abrufbar.

Hinweise:

Der Besuch der öffentlichen Gremiensitzungen ist für interessierte Bürgerinnen und Bürger möglich. Die Durchführung der Sitzungen kann jedoch unter Auflagen stehen.

Im Rahmen der „Fragestunde für Einwohner“ können Großenhainer Einwohner, Gewerbetreibende und Grundstücksbesitzer während der Stadtratssitzung Fragen zu städtischen Angelegenheiten stellen, Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Coronavirus: Informationen der Sächsischen Staatsregierung

Sächsische Impfkommision empfiehlt Booster-Impfungen für alle ab 18 Jahre

Nach der neuesten Empfehlung der Sächsischen Impfkommision (SIKO) zum 1. November 2021 sind Auffrischungsimpfungen ohne Einschränkung für alle Menschen ab 18 Jahre möglich. Frühestens sechs Monate nach Abschluss der Grundimmunisierung kann demnach eine so genannte Booster-Impfung mit einem mRNA-Impfstoff verabreicht werden. Neueste Daten belegen demnach eine Risikoreduktion eindrucksvoll für alle Altersgruppen. Für bestimmte Personengruppen, wie zum Beispiel Ältere und Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen, gibt es bereits seit längerem eine Empfehlung für eine Booster-Impfung.

Darüber hinaus hat die SIKO vorsorglich ihre Empfehlung bezüglich des Impfstoffes von Moderna (»Spikevax«) angepasst. Dieser wird nun ab einem Alter von 30 Jahren empfohlen. Zugelassen ist das Vakzin ab 12 Jahre. Hintergrund sind neueste Studien aus dem Oktober, die auf eine etwas größere Zunahme von Herzmuskel- und Herzbeutelentzündungen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen

hindeuten. Solche Nebenwirkungen, die in der Regel innerhalb von 14 Tagen nach der Impfung auftreten können, sind in Sachsen in der Altersklasse bis 30 Jahre bisher nicht bekannt. Zudem sind diese insgesamt sehr selten. Dies trifft auf beide mRNA-Impfstoffe gleichermaßen zu. Bei den Impfaktionen an Sachsens Schulen werden künftig beide mRNA-Impfstoffe angeboten. (Quelle: Medieninformation des SMS vom 29.10.2021)



Weitere Informationen zum Thema Impfen finden Sie unter: www.coronavirus.sachsen.de/coronaschutzimpfung.html.



Eine Übersicht der vom DRK angebotenen Impftermine erhalten Sie unter <https://drksachsen.de/impfaktionen.html>.

Corona-Schutz-Verordnung

Das Kabinett der Sächsischen Staatsregierung hat in einer Sondersitzung die aktuelle Corona-Schutz-Verordnung für den Freistaat beschlossen. Sie trat am **08. November 2021** in Kraft und gilt bis einschließlich **25. November 2021**.

Bitte informieren Sie sich hinsichtlich der aktuellen rechtlichen Situation über die örtlichen Medien, die Internetseiten des Landkreises Meißen (www.kreis-meissen.org/15946.html) und der Stadt Großenhain (www.grossenhain.de), das Informationsportal des Freistaates Sachsen (www.coronavirus.sachsen.de/index.html) sowie über die Corona-Hotline des Freistaates Sachsen.

Corona-Hotline

Bei Fragen zum Coronavirus in Sachsen können Sie sich an die zentrale Corona-Hotline unter 0800 100 0214 wenden:

- Fragen zur Corona-Schutz-Verordnung sowie zur Allgemeinverfügung und zur Anordnung von Hygieneauflagen:
Montag bis Sonntag: 08:00 bis 18:00 Uhr
- Fragen zu weiteren Themen:
Montag bis Freitag: 09:00 bis 16:00 Uhr

Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Umgang mit der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung sind unter <https://www.coronavirus.sachsen.de/> in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ zusammengestellt.



www.coronavirus.sachsen.de

Coronavirus: Informationen für den Landkreis Meißen

Seit dem 10. November ist im Landkreis Meißen wieder eine zentrale Hotline für alle Anfragen rund um das Thema Corona geschaltet. Die Rufnummer 03834 345 006 5 ist **von Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 12:00 Uhr** sowie **von 14:00 bis 18:00 Uhr** besetzt. Aus technischen und organisatorischen Gründen erfolgt die Einwahl zur Hotline über eine externe Vorwahl.

Anfragen per E-Mail können weiterhin an die E-Mail-Adresse corona@kreis-meissen.de gesandt werden. Mit Anliegen außerhalb von Corona kann sich weiterhin direkt an das Gesundheitsamt gewandt werden.

Allgemeinverfügungen des Landkreises Meißen

Zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) erlässt der Landkreis Meißen im Rahmen seiner Zuständigkeit Allgemeinverfügungen. Diese werden unter www.kreis-meissen.org/3345.html, im Amtsblatt des Landkreises Meißen oder in etwaigen Sonderausgaben des Amtsblattes veröffentlicht.

Informationen und Statistiken

Informationen finden sich auch auf der Homepage der Landkreisverwaltung (www.kreis-meissen.org - Rubrik „Aktuelles“) und auf den Seiten des Gesundheitsamtes. Aufgeführt sind hier wesentliche Links, die medizinische, organisatorische, hygienische, aber auch arbeitsrechtliche Informationen bieten. Außerdem finden sich hier auch die Tagesberichte als PDF-Dokument, die das Infektionsgeschehen im Landkreis Meißen abbilden (rechte Randspalte „Downloads“). Eine weitere Informationsquelle erschließt sich auf dem Smartphone über die BIWAPP-App (www.biwapp.de). (Quelle: u. a. Landratsamt Meißen)



<https://www.kreis-meissen.org/15946.html>

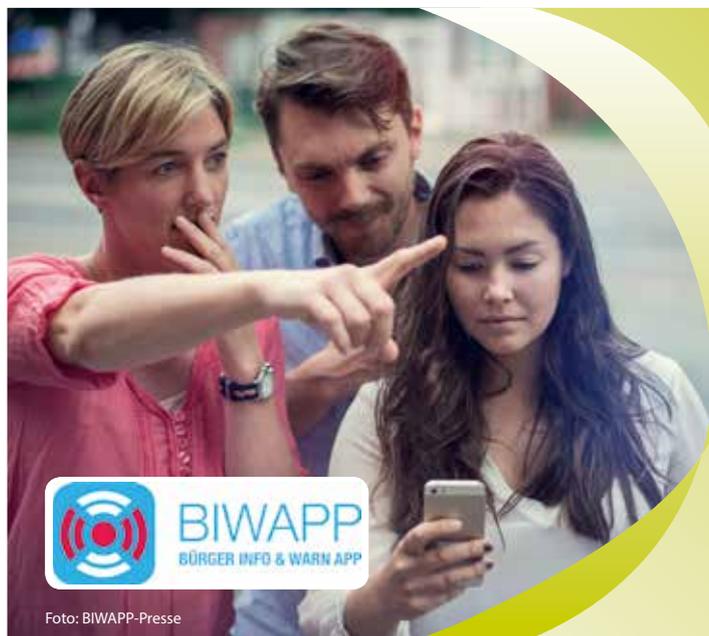


Foto: BIWAPP-Press

Großenhain ist ... AUCH IM ERNSTFALL INFORMIERT.

Mit der BIWAPP-APP erhalten Sie wichtige Informationen von Behörden und aktuelle Warnungen für Großenhain, die Umgebung oder andere ausgewählte Orte direkt auf Ihr Smartphone.



Coronavirus: Informationen der Stadtverwaltung Großenhain

Eingeschränkter allgemeiner Besucherverkehr im Rathaus

Aufgrund des akuten Infektionsgeschehens wurde der allgemeine Besucherverkehr im Rathaus eingeschränkt. Seit dem 15. November wird dieser nur **am Dienstag** in der Zeit **von 09:00 bis 12:00 Uhr** und **von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr** sowie **am Donnerstag** in der Zeit **von 09:00 bis 12:00 Uhr** und **von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr** angeboten. Außerhalb dieser Zeiten bleibt die Großenhain-Information geschlossen, auch die Öffnung der Großenhain-Information und des Einwohnermeldeamtes am ersten Sonnabend des Monats entfällt bis auf weiteres.

Die elektronische (stadtverwaltung@grossenhain.de) und telefonische Erreichbarkeit (03522 304-0) der Großenhain-Information bleibt auch nach dem 15. November täglich während der Sprechzeiten uneingeschränkt gewährleistet. Anträge und Ähnliches können außerdem in den Briefkasten der Stadtverwaltung am Rathaus eingeworfen werden. Dieser wird montags bis freitags mindestens einmal am Tag geleert.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sachgebiete stehen für Anfragen und Anliegen persönlich, telefonisch und elektronisch während der regulären Sprechzeiten zur Verfügung: montags von 09:00 bis 12:00 Uhr, dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr, donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr sowie am Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Alle Besucherinnen und Besucher des Rathauses müssen zwingend eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und ihre Kontaktdaten in der Großenhain-Information und/oder dem aufgesuchten Fachamt in Kontaktlisten eintragen.

Mit dem QR-Code-Scanner des Smartphones geht es hier direkt zur Corona-Website der Stadtverwaltung:



Hinweis:

Aufgrund des Infektionsgeschehens und gesetzlicher Bestimmungen kann es kurzfristig zu Einschränkungen bzw. Lockerungen im öffentlichen Leben kommen. Bitte informieren Sie sich im Bedarfsfall über die Medien, die Homepage der Stadt Großenhain oder in der Großenhain-Information im Rathaus über die aktuelle (Rechts-) Lage, geänderte Sprech- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung, die Erreichbarkeiten und Angebote der nachgeordneten Einrichtungen usw.

Sachsen stärkt private Eigenvorsorge vor Hochwasser

Sachsen fördert künftig Maßnahmen der privaten Eigenvorsorge vor Extremereignissen wie Hochwasser und Starkregen beziehungsweise Sturzfluten. Das sächsische Kabinett hat dafür am 02. November 2021 die Förderrichtlinie private Hochwassereigenvorsorge (FRL pHWEV/2021) verabschiedet. Damit unterstützt der Freistaat Investitionen von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern an bestehenden Wohngebäuden, die insbesondere in Gebieten liegen, die nicht oder nicht ausreichend durch öffentliche Hochwasserschutzmaßnahmen geschützt werden können.

Gefördert wird die Erstellung des Sächsischen Hochwasservorsorgeausweises beziehungsweise eines gleichwertigen Gutachtens zur Ermittlung des gebäudespezifischen Überflutungsrisikos mit konkreten Maßnahmenvorschlägen zur Minderung des Schadenspotenzials. Ebenso gefördert

werden Investitionen, die zu einer deutlichen Minderung des Schadenspotenzials an Bestandsgebäuden führen. Die Förderhöhe pro Gebäude beträgt für die Erstellung eines Gutachtens bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 1.200 Euro. Für investive Vorhaben liegt der Förderanteil bei bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben mit einer Fördersumme von maximal 20.000 Euro.

Antragsberechtigt sind Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Erbbauberechtigte eines Grundstücks mit Bestandsgebäude in Sachsen. Die Beantragung, Bewilligung und Auszahlung wird über die Sächsische Aufbaubank (SAB) erfolgen. Informationen zum Verfahrensablauf sowie die Antragsformulare sind in Kürze auf www.sab.sachsen.de zu finden.



Foto: FFW Großenhain

Großenhain ist ... EINSATZBEREIT.

www.feuerwehr.grossenhain.de

Freiwillige Feuerwehr **Großenhain**

Freundliche Stadt im Grünen



Hintergrund:

Ungewöhnliche Wetterlagen führten in den vergangenen Jahrzehnten – zuletzt im Juli dieses Jahres – vermehrt zu Hochwasser und Überflutungen. Klimaexpertinnen und -experten gehen davon aus, dass sich extreme Wettererscheinungen wie Starkregenereignisse und Hochwasser sowie längere Trockenperioden auch in Sachsen häufen werden.

Mit dem Ziel einer nachhaltigen Hochwasservorsorge hat der Freistaat Sachsen seit 2002 rund 3,2 Milliarden Euro in den vorbeugenden Hochwasserschutz sowie in die Scha-

densbeseitigung an Gewässern investiert. Bis zum Jahr 2023 sind weitere 630 Millionen Euro dafür vorgesehen.

Informationen zu verschiedenen Themen der Hochwassereigenvorsorge bietet das Kompetenzzentrum Hochwassereigenvorsorge Sachsen. Das Zentrum vermittelt außerdem Kontakt zu den Hochwasservorsorgeexperten, die den Sächsischen Hochwasservorsorgeausweis erstellen können. Weitere Informationen finden sich unter <https://www.bdz-hochwassereigenvorsorge.de>.

(Quelle: Medieninformation SMUL vom 03.11.2021)

Geschenkesuche leicht gemacht!

Bis Weihnachten ist es nicht mehr weit. Wer jetzt ein Geschenk für seine Lieben sucht oder ein regionales Mitbringsel für die anstehenden Familienbesuche, der wird in der Großenhain-Information im Rathaus fündig. Hier erhalten Interessierte Bildbände zur Geschichte der Stadt, zu bekannten Großenhainer Persönlichkeiten oder originelle Souvenirs. Bei einem Blick in die Auslagen findet sich bestimmt das eine oder andere Geschenk. Gern beraten Sie die freundlichen Mitarbeiterinnen der Großenhain-Information bei der Auswahl.

Einige Geschenktipps für den Weihnachtsmann aus der Großenhain-Information:

Damit die Liebsten auch im Jahr 2022 nicht den Überblick verlieren, hält die Großenhain-Information verschiedene regionale Kalender im Angebot. Der beliebte und limitierte Großenhain-Kalender vom activ Verlag erschien auch dieses Jahr wieder unter dem Motto „Zeiten-Wandel in der Röderstadt“. Die historischen Stadtfotos aus dem Archiv von Steffen Peschel sind zum Teil unveröffentlichte Bilddokumente, die die Röderstadt in allen Facetten zeigen. Auch der Großenhainer Stadt- und Landkalender, herausgegeben von den Heimatfreunden der Großenhainer Pflege, liegt vor und kann in der Großenhain-Information erworben werden. Die nunmehr 26. Ausgabe des Jahrbuches widmet sich 2022 u. a. der alten Wasserkunst hinsichtlich der unterirdischen Gänge in Großenhain und dem ersten Abiturjahrgang.

Eine sehr schöne Geschenkidee ist auch das Fotobuch „Großenhain Neue Bilder der Stadt im Grünen“. Fast alle Fotos stammen von Hobbyfotografen aus Großenhain und Umgebung. Erstmals sind auch Fotos aus allen Ortsteilen von Großenhain enthalten.

Wer ein authentisches Großenhainer Souvenir sucht, hat die Qual der Wahl. Ob eine hochwertige Großenhain-Tasse, den Großenhain-Stockschirm oder den neuen eleganten Holzkugelschreiber – es bleibt fast kein Wunsch unerfüllt. Auch an die Kleinsten ist gedacht – das Großenhainer Lätzchen mit dem Spruch „Wir kleckern im großen Stil“ sorgt als praktisches Mitbringsel von Oma und Opa, Tante und Onkel für Freude. Neu im Sortiment ist der „Großenhainer Stadtkaffee“, der in der Kaffeerösterei Müller im Ortsteil Wildenhain exklusiv für die Stadt Großenhain geröstet wurde. Das 250 Gramm Päckchen ist wahlweise als ganze Bohne oder als gemahlener Kaffee erhältlich. Ein attraktives und kreatives Geschenk ist der „Großenhainer Zehner“, eine 22 g schwere Messingmünze, die mit einem Gegenwert von zehn Euro wie ein Gutschein funktioniert. Die Münze kann in vielen teilnehmenden Großenhainer Geschäften eingelöst oder auch angespart werden. Eine Übersicht aller teilnehmenden Geschäfte finden Sie unter: www.einkaufen-in-grossenhain.de.

Eine besonders schöne Idee sind auch die Geschenkgutscheine für eine Stadtführung in Großenhain oder eine der vielen unterschiedlichen Barockgartenführungen in Zabeltitz. Sie legen den Geldbetrag fest und der Beschenkte kann anschließend aus dem Führungsangebot von Großenhain auswählen. Die Mitarbeiterinnen der Großenhain-Information beraten Sie gern telefonisch unter 03522 304-0 zu den verschiedenen Möglichkeiten.

Alle Verkaufsartikel finden Sie mit Foto und einer Kurzbeschreibung unter www.grossenhain.de. Eine Auswahl des Verkaufssortimentes ist auch in der Zabeltitz-Information und im Museum Alte Lateinschule erhältlich.

Informationen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal



Öffnungszeiten über den Jahreswechsel

Die Wertstoffhöfe in Gropitz, Gröbern, Freital und Kleincotta haben am 24.

und 31. Dezember jeweils nur bis 12:00 Uhr geöffnet. Das gilt auch für das Humuswerk in Freital. Die Wertstoffhöfe in Cunnersdorf, Großenhain, Meißen, Neustadt, Nossen, Pirna-Copitz und Weinböhla sowie die Geschäftsstelle sind am **24. und 31. Dezember** geschlossen. Vom **27. bis zum 30. Dezember** gelten die normalen Öffnungszeiten.

Schließzeiten im Jahr 2022

Betriebsbedingt müssen für Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZAOE die Anlagen in Gropitz, Gröbern, Freital (inklusive Humuswerk) und Kleincotta an bestimmten Tagen im Jahr schließen: 05. Februar, 12. März, 30. April, 18. Juni, 20. August, 12. November 2022. Am 09. März 2022 öffnen diese Anlagen erst um 13:00 Uhr.

Abfallkalender 2022 – digital und gedruckt

Ab dem **01. Dezember** sind alle Entsorgungstermine für das kommende Jahr im elektronischen Abfallkalender auf der Internetseite des ZAOE veröffentlicht. Nach Eingabe des Wohnortes lassen sich die Termine für einzelne oder alle Abfallarten in einer Übersicht zusammenstellen. Wenn gewünscht, können die Termine auch als Abo zum Beispiel im Kalender vom Smartphone integriert werden. Mit persönlicher Erinnerungsfunktion wird kein Termin mehr verpasst.

Auch weitere Informationen aus dem Abfallkalender stehen digital zur Verfügung: So werden alle Termine der Weihnachtsbaum- und Schadstoffsammlung in Wohnungsnahe mit Kartenansicht angezeigt. Die Abholung von Sperrmüll und Elektroaltgeräten lässt sich jederzeit und bequem über das Onlineformular anmelden. Auch für die gebührenfreie Anlieferung von bis zu drei Kubikmetern Sperrmüll auf einem ZAOE-Wertstoffhof kann ein Formular von der Internetseite genutzt werden. Ebenso für die An- und Abmeldung bei der Abfallentsorgung sowie von Behälteränderungen.

Neben den digitalen Angeboten ist auch weiterhin der Abfallkalender in gedruckter Form erhältlich. Diese sollen ab Anfang Dezember bei den von den Stadt- und Gemeindeverwaltungen benannten Ausgabestellen, in der Geschäftsstelle und auf allen Wertstoffhöfen des ZAOE zur Abholung bereitliegen. Die beauftragte Druckerei hat allerdings Liefereschwierigkeiten beim Papier angezeigt, so dass sich die Fertigstellung des Abfallkalenders verschieben könnte. Darüber wird der ZAOE auf seiner Internetseite informieren sowie die Ausgabestellen veröffentlichen.

Ein paar Tipps zum Winter

Minusgrade lassen nasse Abfälle im Behälter festfrieren. Um das zu verhindern, sollten die Restabfälle in fest verschlossenen Kunststofftüten entsorgt werden. Bioabfälle am besten in Zeitungspapier einwickeln, da Kunststofftüten nicht verrotten und somit nicht erlaubt sind. Papiertaschentücher und -servietten, Küchenpapier und Eierkartons aus Pappe saugen zusätzlich die Feuchtigkeit auf. Die Abfälle sollten in der Tonne nicht gepresst oder gedrückt werden. Zudem kann der Behälterboden mit Zeitungen ausgelegt werden.

Ein fest eingefrorener Abfallbehälter kann nicht vollständig geleert werden. Durch verstärktes Rütteln des Behälters am Müllfahrzeug könnte dieser reißen. Vor der Leerung des Behälters kann geprüft werden, ob der Inhalt locker in der Tonne liegt. Falls nicht, muss er von der Tonnenwand gelöst werden. Den Müllwerkern ist dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

Heiße Asche nicht in den Restabfallbehälter kippen, denn sie haftet am Behälter an. Das führt ebenfalls dazu, dass der Behälter sich nicht vollständig leeren lässt. Die Asche muss ausgekühlt sein und sollte am besten in einem geschlossenen Behältnis oder in einer Tüte entsorgt werden. (Quelle: ZAOE)



Geschäftsstelle des ZAOE

Telefon: 0351 4040450

E-Mail: info@zaoe.de

Homepage: www.zaoe.de



Foto: Stadtverwaltung

Großenhain ist ... IN ORDNUNG.

Stadtbauhof **Großenhain**
Freundliche Stadt im Grünen



ORTSTEIL-NACHRICHTEN

Dankeschön an alle Teilnehmer des Arbeitseinsatzes im Barockgarten Zabeltitz



Foto: Stadtverwaltung Großenhain/MS

Der Arbeitseinsatz im Barockgarten Zabeltitz am 06. November war wieder ein voller Erfolg. Mit der Unterstützung von 35 freiwilligen Helfern aus Zabeltitz und den umliegenden Dörfern, aus Großenhain bis hin aus Dresden und Pirna wurden in mehreren Bereichen des Barockgartens Pflegearbeiten und Umgestaltungsmaßnahmen vorgenommen.

Auf der Elisabeth-Insel und in weiteren Bereichen räumten die Teilnehmer das Laub von den Rasenflächen. Auch fällten und beräumten sie von Borkenkäfern befallene Bäume. Acht Holländische Linden wurden zur Ergänzung der barocken Hochhecken nachgepflanzt sowie drei weitere Obstbäume im Obstgarten.

Alle Helfer waren erfreut und stolz über die sichtbaren Fortschritte und das Erreichte. Die Stadtverwaltung bedankt sich auf diesem Wege bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ganz herzlich für ihren Einsatz. Zum Gelingen trug auch die kostenlose Bereitstellung des Kuchens und der Brötchen durch die Bäckerei Haase bei.

Der Parkeinsatz ist inzwischen zu einer schönen Tradition geworden und soll auch im kommenden Jahr, dann am **05. November 2022**, wieder stattfinden.

Geänderte Öffnungszeiten der Zabeltitz-Information

Die Zabeltitz-Information im Palais hat ab sofort eingeschränkt geöffnet. Bürger und Besucher können sich mit ihren Anliegen und Anfragen **dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr** per-

sönlich an die Mitarbeiter wenden. Per E-Mail (zabeltitz@stadt.grossenhain.de) ist die Zabeltitz-Information auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

Wichtige Information des Trinkwasserzweckverbandes „Pfeifholz“

Im Ortsteil Zabeltitz werden zur digitalen Erfassung des Trinkwasserleitungsbestandes im Zeitraum von **November 2021 bis März 2022** Vermessungsarbeiten durchgeführt.

Die Trinkwasser-Hauptversorgungsleitungen befinden sich zum Teil in privaten Grundstücken. Der Trinkwasserzweckverband „Pfeifholz“ bittet die Eigentümer darum, den Mitarbeitern des beauftragten Unternehmens Zutritt zu den Grundstücken zu gewähren. Diese können sich durch ein

Schreiben des Trinkwasserzweckverbandes „Pfeifholz“ ausweisen. Für die Unterstützung bedankt sich der Zweckverband.

Bei Rückfragen erhalten Sie Auskunft unter der Rufnummer 035263 656-20.

Frank Schmidt
Geschäftsführer



Foto: Diana Schulze

Großenhain ist ... NATUR" LICH.

Die Parks und Gärten in der Stadt und den Ortsteilen bieten Ruhe und Erholung.





AUS DEN VEREINEN

Vierte Familienfreizeit des Netzwerks Kinderchöre 2022

Die Familienfreizeiten des „Netzwerks Kinderchöre in der Großenhainer Pflege“ haben sich trotz Corona zu einem erfolgreichen Angebot entwickelt. Gemeinsames Singen der verschiedenen Generationen, aber auch nach Altersgruppen, Genießen der Gebirgslandschaft beim Spazieren oder Wandern, mit netten Leuten altbekannte und neue Spiele jeglicher Art (wieder-)entdecken - all das bietet das Wochenende unter Leitung von Stefan Jänke (Komponist und Chorleiter) und Simone Kulke (Sozialpädagogin).

Auch die vierte Auflage der Familienfreizeit wird **vom 17. bis 19. Juni 2022** wieder im Martin-Luther-King-Haus Schmiedeberg stattfinden. **Bis zum 01. Januar 2022** kann man sich dafür anmelden.

Das Projekt wird von der Europäischen Union und vom Freistaat Sachsen gefördert. So können nach wie vor sehr günstige Teilnahme-Bedingungen angeboten werden. Die Kosten für Kinder bis zum 14. Geburtstag betragen 40 Euro, für Erwachsene 80 Euro – das bedeutet „all inclusive“ (bei eigener Anreise). Bei Bedarf bestehen auch darüber hinaus noch Unterstützungsmöglichkeiten.

Das Angebot ist nicht nur für Familien gedacht, die bereits Verbindungen zu einem der Chöre im Netzwerk haben, es ist offen für Interessierte darüber hinaus: auch Einzelteilnehmende jeden Alters, Eltern mit Kindern, Großeltern mit Enkeln, Onkels & Tanten mit Nichten & Neffen, Cousins & Cousinen, Freundinnen & Freunde - kurzum: alle - sind willkommen!

Verbindliche Anmeldung zur Familienfreizeit bis 01. Januar 2022 in zwei Schritten:

- (1) E-Mail an stefan.jaenke@t-online.de mit Name und Alter der Teilnehmenden, ggf. Info über Chorerfahrung
- (2) Anzahlung von 40 Euro pro Person auf nachfolgende Bankverbindung:

Kontoinhaber: Kassenverwaltung Dresden

IBAN: DE59 3506 0190 1667 2090 44

Verwendungszweck: RT 1627 FamFZ 2022 + Name der TN

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte Stefan Jänke (Tel. 03522 310436) .

Stefan Jänke

Chorleiter



KINDEREINRICHTUNGEN UND SCHULEN

Einzigartig und wunderbar – 30 Jahre Johanne-Nathusius-Schule in Skäßchen



Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach gratuliert Schulleiterin Eva-Maria Krause zum 30-jährigen Bestehen der Johanne-Nathusius-Schule in Skäßchen. Foto: Diakonie Meißen/Friederike Wannrich

„Es war ein großes und lang ersehntes Ereignis, als mitten im laufenden Schuljahr 1991 die Johanne-Nathusius-Förderschule eröffnete“, berichtete Schulleiterin Eva-Maria Krause am 1. November während des Jubiläums-Gottesdienstes in der Dorfkirche Skäßchen. Dabei dankte sie allen ehemaligen

sowie tätigen Mitarbeitenden, dass sie bei ihrer Arbeit nicht nur den Lehrplan erfüllen, sondern immer mit großem Herz und viel Verständnis dabei sind und waren.

„Jeder Mensch ist wichtig und bedeutsam. Es ist gut, dass wir uns gegenseitig haben und helfen.“ Auch Pfarrer Benedict Schubert ging während des Festaktes auf das Team ein, ohne welches die Schule nicht die wäre, die sie ist. Mit Rabe Rudi, einer plüschigen Handpuppe, gestaltete er den Gottesdienst kindgerecht und band dabei die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ein.

„Ich wünsche dir, dass du spüren kannst, wie einzigartig und wunderbar du bist.“ Geschäftsführer Hans-Georg Müller überbrachte im Namen der Diakonie Meißen Glückwünsche. „Als vor 30 Jahren auch die Diakonie gegründet wurde, da war die Förderschule in Skäßchen eine der ersten Einrichtungen“, so Müller.

Im Anschluss an den Gottesdienst gaben die Lehrkräfte einen Empfang auf dem Schulgelände. Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach dankte dort im Namen der Stadt Großenhain für die gute Arbeit vor Ort und überreichte Schulleiterin Krause einen Gutschein. Auch Vertreterinnen der Landesbühne Sachsen und der STEMA überreichten Spenden. Beide sind Partner der Förderschule.

In den vergangenen Monaten haben Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler gemeinsam ein halbstündiges Geburtstagsvideo aufgenommen. Mit dem dargestellten Puppentheater, den Liedern, Theaterstücken und Geschichten gewannen die Gäste einen Einblick in den Schulalltag. Selbst Johanne Philippine Nathusius wurde von einer Schülerin gespielt. Die 1828 geborene Namensgeberin der Einrichtung setzte sich als eine der Ersten dafür ein, dass geistig behinderte Kinder nicht sozial vernachlässigt werden. Dem Team ist es gelungen, einen wundervoll berührenden Beitrag zu erstellen und eine schöne Erinnerung an die gemeinsame Schulzeit.

Hintergrund:

Die Johanne-Nathusius-Schule ist die einzige Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Landkreis. Kinder und Jugendliche mit geistigen und körperlichen sowie sozial-emotionalen Beeinträchtigungen werden hier ganzheitlich gefördert und für ein bestmöglich selbstbestimmtes Leben gestärkt. Zwei große Projekte sind dabei besonders: Die Kooperation „Alternative Wege der Berufsorientierung“ mit der Agentur für Arbeit bietet umfassende Orientierungsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt. In der Schülerfirma „Kerzenzieherei Jonas“ werden eigenständig alle Prozesse zur Herstellung von den Schülerinnen und Schülern übernommen.



JUBILÄEN IM MONAT Dezember 2021

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Großenhain, Herr Dr. Sven Mißbach, gratuliert auf diesem Wege allen Geburtstagskindern, die im Monat Dezember ihren 80., 85., 90., 95., 100. und jeden weiteren Geburtstag feiern sowie allen Ehejubilaren, die gemeinsam die Diamantene oder Eiserne Hochzeit begehen, sehr herzlich und wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen!

Besuche von Jubilaren

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten der Oberbürgermeister sowie Vertreter des Stadtrates, der Ortschaftsräte und der Stadtverwaltung lange Zeit keine persönlichen Glückwünsche zum Geburtstags- oder Ehejubiläum überbringen. Diese schöne Tradition wurde wieder aufgenommen, sofern die Jubilare einen persönlichen Besuch wünschen.

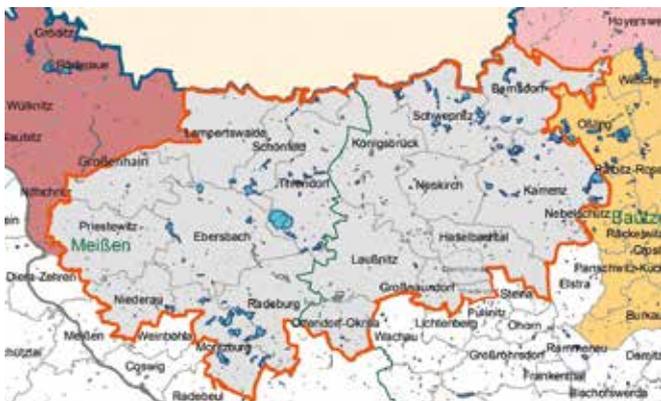


Foto: montebelli - Fotolia



NACHRICHTEN AUS DER REGION

Die LEADER-Region Dresdner Heidebogen startet durch: Eine neue Entwicklungsstrategie für 2023 bis 2027 ist ab sofort in Arbeit – umsetzungsorientiert und zum Mitmachen!



LEADER-Region Dresdner Heidebogen,
Quelle: LfULG/ Ref. 24, Topographische Grundlage GeoSN

Im LEADER-Förderprogramm der EU geht es um mehr Lebensqualität in ländlichen Regionen, gemeinsam entwickelt von und mit den Menschen vor Ort. Vieles konnte in der LEADER-Region Dresdner Heidebogen in den letzten Jahren für Jung und Alt bewegt werden – von sanierten

Dreiseithöfen über neu gestaltete Dorfgemeinschaftseinrichtungen bis zu generationengerechten Spielplätzen. Vieles soll sich auch in der kommenden EU-Förderperiode 2023 bis 2027 bewegen. Dafür braucht es neue Ziele und einen neuen roten Faden, die „LEADER-Entwicklungsstrategie“ (LES). Alle interessierten Bürger in der LEADER-Region Dresdner Heidebogen sind herzlich dazu eingeladen, sich am Erarbeitungsprozess zu beteiligen und die Region mitzugestalten!

Die LES ist nicht nur ein roter Faden für die zukünftige regionale Entwicklung, sondern auch das zentrale Bewerbungsschreiben, um auch künftig als LEADER-Gebiet vom Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung anerkannt zu werden. Also die formelle Grundvoraussetzung, dass zukünftig EU-Fördermittel für umfangreiche Investitionen und Vorhaben der regionalen Unternehmen, Bürger, Vereine und Kommunen in die Region Dresdner Heidebogen fließen.

Getragen wird die Ländliche Entwicklung seit 2001 vom Dresdner Heidebogen e. V., der Lokalen Aktionsgruppe der gleichnamigen LEADER-Region. Über 80 Mitglieder bilden ein vielseitiges Netzwerk von engagierten Bürgern, Unternehmen, Vereinen und Verantwortlichen aus den beteiligten 19 Mitgliedskommunen der Region.

In den nächsten Monaten wird der Verein mit der Unterstützung der Dresdner FUTOUR GmbH – Umwelt-, Tourismus- und Regionalberatung – im Zuge unterschiedlicher Veranstaltungen die Inhalte und organisatorischen Rahmenbedingungen der neuen LES erarbeiten. Dabei wird das Rad nicht neu erfunden, es kann an umfangreiche Erfahrungen aus den letzten Jahren angeknüpft werden. Aber es stellen sich u. a. mit der Verschärfung des demografischen aber auch des Klimawandels weitere Herausforderungen, insbesondere für ländliche Räume. Auf diese muss lösungsorientiert eingegangen werden. Dabei bietet das LEADER-Programm einzigartige Rahmenbedingungen für eine individuelle, regional getragene Entwicklung.

Am Montag, 22. November, ging es offiziell los. Zunächst kamen im Ratssaal im Rathaus Königsbrück alle Mitglieder des Vereins zu einer ersten rahmensetzenden „Entwicklungs-Werkstatt“ zusammen. Dabei hieß der Verein auch jedes neue Mitglied herzlich willkommen. Später geht es in thematischen Arbeitsgruppen um die organisatorische und inhaltliche Vertiefung.

An drei bisher geplanten Terminen **am Dienstag, 14. Dezember 2021, Montag, 27. Januar 2022, und Dienstag, 08. Februar 2022, jeweils um 17:00 Uhr**, sind alle Interessierten herzlich in den Versammlungsraum des Regionalmanagements der LEADER-Region Dresdner Heidebogen in das Alte Garnisonshaus, Am Schlosspark 19 in Königsbrück eingeladen.

Zur öffentlichen „Weiterentwicklungswerkstatt“ **am Dienstag, 18. Januar 2022, 17:00 Uhr**, im Ratssaal des Königsbrücker Rathauses können sich alle an der Regionalentwicklung interessierten Bürger anmelden und miteinander das Profil der neuen LES schärfen, aber auch Ideen und erste Projekte einbringen. Für Rückfragen und Anmeldungen steht Ihnen das Regionalmanagement Dresdner Heidebogen gern zur Verfügung. (Quelle: Medieninformation des Regionalmanagements Dresdner Heidebogen)



Regionalmanagement Dresdner Heidebogen
Schlosspark 19, 01936 Königsbrück
Telefon: 035795 28 59 22
E-Mail: info@heidebogen.eu
Web: www.heidebogen.eu



Zehn LEADER-Fördervorhaben ausgewählt



Der Koordinierungskreis, als regionales Entscheidungsgremium zur LEADER-Förderung im Elbe-Röder-Dreieck, hat am 04. November 2021 wieder über LEADER-Fördervorhaben beraten. Zu der vorab vom 06. September bis 04. Oktober 2021 gelaufenen Einreichungsrunde waren insgesamt elf Fördervorhaben beim Regionalmanagement eingereicht worden. Nach ausführlicher Diskussion und Bewertung der Vorhaben hat der Koordinierungskreis zehn der eingereichten Vorhaben als förderwürdig ausgewählt.

Volle Zustimmung fanden zwei Anträge für die Ausstattung einer Zahnarztpraxis und einer Tischlerei sowie drei Anträge zur Wiedernutzung und Umnutzung ländlicher Bausubstanz zum Wohnen. Die privaten Wohnvorhaben sind in Skäßchen und Grödel geplant. Weiterhin wurden vier kommunale Projekte befürwortet – der Ausbau der Schulbus-haltestelle in Heidehäuser, die Sanierung der Umkleiden und Sanitärräume in der Grundschulsport-halle Pulsen, die

Umnutzung eines Getreidelagers zu einer Bürgerstube in Raden und die Neugestaltung der Freianlagen mit Errichtung eines Löschwasserbehälters am Triftweg in Zabeltitz.

Auch die Schaffung einer Projektstelle für Information, Bildung und Zusammenarbeit im Bauernmuseum Zabeltitz soll mit LEADER-Mitteln unterstützt werden. Die bestätigten Vorhaben binden rund 772.000 Euro Fördermittel. Die Vorhabenträger können nun ihre Förderanträge mit der positiven Auswahlentscheidung des Koordinierungskreises beim Landratsamt Meißen als zuständige Bewilligungsbehörde stellen.

Die nächste – und vorerst letzte – Einreichungsrunde für Fördervorhaben läuft **vom 07. März bis 04. April 2022**. Ansprechpartnerin zur LEADER-Förderung im Elbe-Röder-Dreieck ist Anja Schober vom Regionalmanagement Elbe-Röder-Dreieck unter Telefon: 035265 51270 oder E-Mail: rm@elbe-roeder.de. (Quelle: Elbe-Röder-Dreieck e. V.)



NACHRICHTEN AUS DER WIRTSCHAFT

Kommen & Bleiben – MEine ReGion

Exposés sind an potenzielle Messeaussteller versandt

Der Landkreis Meißen plant **am Montag, 27. Dezember 2021**, im Berufsschulzentrum in Meißen die erste Fachkräftemesse „Kommen & Bleiben – MEine ReGion“ durchzuführen. Diese soll als Präsenzveranstaltung stattfinden. Rund um den Termin wird es zusätzlich online ein virtuelles Messegelände geben, auf dem sich die Unternehmen und der Landkreis präsentieren können.

Per Post wurden die Messeexposés an Unternehmen, Institutionen und Firmen der Region versandt. Im Exposé finden die potenziellen Aussteller alle wichtigen Informationen zur Messe. Der Messestand soll sowohl analog als auch virtuell für die Unternehmen kostenfrei sein.

Das Messeexposé ist auf dem Portal www.air-meissen.de abrufbar. Auf dieser Website sind ebenso alle wichtigen Daten und Fakten – zunächst für Aussteller, später dann auch für Besucherinnen und Besucher – zu finden.

Hintergrund:

Unter dem Titel „Kommen & Bleiben – MEine ReGion“ soll die Messe eine Plattform für einen ersten Kontakt von regionalen Unternehmen mit interessierten Rückkehrern, Pendlern,

Absolventen, aber auch Neueinsteigern und Berufsanfängern bieten. Neben den Arbeitgebern wird sich der Landkreis Meißen als attraktiver Ort zum Wohnen und Leben mit guten Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten vorstellen.

Rund 38 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die im Landkreis Meißen wohnen, arbeiten, teilweise schon lange Zeit, in anderen Landkreisen oder Bundesländern. Sie haben mitunter wenige Kenntnisse von den mittlerweile geänderten und verbesserten Rahmenbedingungen zum Leben und Arbeiten in ihrem Landkreis Meißen. Gleichzeitig ist die Nachfrage nach Fachkräften in den Unternehmen im Landkreis sehr hoch. Viele Unternehmen berichten von Schwierigkeiten, qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Auszubildende zu finden.

Beide Seiten soll die Fachkräftemesse, die der Landkreis in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM), der Industrie- und Handelskammer Geschäftsstelle Riesa, der Handwerkskammer Dresden, der Kreishandwerkerschaft Meißen und der Agentur für Arbeit Riesa organisiert, Ende des Jahres zusammenbringen.

(Quelle: Landratsamt Meißen)



Aus der Stadtgeschichte

Großenhainer Stadt- und Landkalender für 2022 ist erschienen



Foto:
Kai-Uwe Schwokowski

Der Großenhainer Stadt- und Landkalender für 2022 ist fertiggestellt. Er ist für 11,00 Euro in der Großenhain-Information des Rathauses, im Museum Alte Lateinschule, im Presseshop Riedel, der Buchhandlung Thalia und im Bürofachgeschäft Beck erhältlich.

Das Kalendarium zeigt diesmal zwölf Postkarten und Fotos mit Luftaufnahmen von Großenhain vor 1930. Auf 160 Seiten stehen 35 Beiträge mit heimatlichem Bezug neben Großenhain zu Lampertswalde, Görzig, Reinersdorf, Ebersbach, Nünchritz, Riesa, Tauscha und Zabeltitz. Einige Beiträge können Anregung zu weiterer Forschung und Veröffentlichung liefern. So zum Beispiel „Die alte Wasserkunst“ hinsichtlich der unterirdischen Gänge in Großenhain und „Der erste Abiturjahrgang ...“ hinsichtlich der Geschichte der Großenhainer Oberschule nach dem Ende des 2. Weltkrieges.

Dem Verein Heimatfreunde der Großenhainer Pflege e. V. als Herausgeber ist wieder ein interessantes, reich bebildertes Jahrbuch mit breitem Themenkreis gelungen. Die Gewinnung neuer Leser und vor allem Autoren ist ausdrücklich bezweckt.

Somit kann der Großenhainer Stadt- und Landkalender für 2022 in nunmehr 26. Auflage besonders zum bevorstehenden Weihnachtsfest und anderen Anlässen als Geschenk sehr empfohlen werden.

„Eine komplette Reihe von 1997 bis 2021 ...“ ist im Museum Alte Lateinschule **bis zum 15. Dezember** zu ersteigern. Der Startpreis beträgt 150,00 Euro.

Kai-Uwe Schwokowski
Förderverein Museum Alte Lateinschule



STÄDTISCHE MUSEEN

Museumsprogramm im Dezember 2021

Ausstellung

„Es war einmal...“ Scherenschnitte von Bettina Beyer
In der Kabinettausstellung sind **ab Sonntag, 28. November**, Scherenschnitte der Kraupaer Künstlerin Bettina Meyer zu sehen. Es geht um Sagen, Märchen und alte Überlieferungen, die in den kunstvollen Bildern Gestalt annehmen. Die Silhouetten zeigen Menschen, Tiere, Burgen und Landschaften. **Am Sonntag, 12. Dezember**, lässt Bettina Beyer die Figuren im Schattenspiel von „Hase und Igel“ lebendig werden. Die Ausstellung ist **bis zum 06. März 2022** im Museum Alte Lateinschule zu sehen. Im Dezember hat das Museum zusätzlich **sonnabends, von 14:00 bis 18:00 Uhr**, geöffnet. Bitte beachten Sie die geltenden Einlass- und Hygiene-Regeln.

**Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt.
Es gilt die 2G-Regel!**

Sonntag, 05. Dezember 2021, 15:00 Uhr

Puppenspiel „Frau Holle“

Am zweiten Advent ist wieder Puppenspielzeit im Museum Alte Lateinschule mit der AG Puppenspiel des Museums-Fördervereins. Auf dem Programm steht „Frau Holle“, einer der Klassiker aus der Märchensammlung der Gebrüder Grimm. Bitte beachten Sie die begrenzten Plätze und die geltenden Corona-Regeln. Anmeldung unter Telefon: 03522 304-174

Dienstag, 07. Dezember 2021, 15:00 Uhr

Museumscafé „Preuskers Welt“

Im Museumscafé gibt es eine bebilderte Zeitreise in die Epoche des Biedermeier. Wie sah Großenhain in der Zeit von Karl Preusker aus? Welche Persönlichkeiten kennen wir? Was passierte Bahnbrechendes in der Stadtschule, dem heutigen Museum? Darauf gibt es im Museumcafé spannende Antworten. Bitte beachten Sie die begrenzten Plätze und dass der Nachweis einer Impfung oder Genesung notwendig ist. Anmeldung unter Telefon: 03522 304-174, Eintritt 5,00 Euro.

Sonntag, 12. Dezember 2021, 15:00 Uhr

Schattentheater „Hase und Igel“, Präsentation der geschmückten Weihnachtsbäume

Am dritten Advent gibt es im Museum eine Premiere: Bettina Beyer präsentiert ihr „Schattentheater aus dem Koffer“. Im Miniaturformat kommt das Stück „Hase und Igel“ auf die Bühne. Außerdem sollen an diesem Tag die von den Schülerinnen und Schülern unter Anleitung von Winnie Rudolph gestalteten Weihnachtsbäume der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Wir sind gespannt auf das festlich geschmückte Museum! Bitte beachten Sie die begrenzten Plätze und die geltenden Corona-Regeln. Anmeldung für das Schattentheater unter Telefon: 03522 304-174

Donnerstag, 16. Dezember 2021, 15:00 Uhr

Museumscafé „Preuskers Welt“

Im Museumscafé gibt es eine bebilderte Zeitreise in die Epoche des Biedermeier. Wie sah Großenhain in der Zeit

von Karl Preusker aus? Welche Persönlichkeiten kennen wir? Was passierte Bahnbrechendes in der Stadtschule, dem heutigen Museum? Darauf gibt es im Museumcafé spannende Antworten. Bitte beachten Sie die begrenzten Plätze und dass der Nachweis einer Impfung oder Genesung notwendig sind. Anmeldung unter Telefon: 03522 304-174, Eintritt 5,00 Euro.

Sonntag, 19. Dezember, 14:30 und 16:00 Uhr

„Der Froschkönig“ mit Fischer's Marionettentheater

Am vierten Advent ist Fischer's Marionettentheater aus Frankenberg zu Gast, um „Der Froschkönig“ aufzuführen. Seit sieben Generationen ist die Puppenspielerfamilie aus Frankenberg bereits unterwegs und nun zum ersten Mal in Großenhain. Die Kosten betragen 4,00 Euro für Erwachsene und 2,00 Euro für Kinder. Bitte beachten Sie die begrenzten Plätze und die geltenden Corona-Regeln. Anmeldung unter Telefon: 03522 304-174

Weihnachtsbaumaktion im Museum für Grundschulen und Horte

In Preusker-Jahr 2021 soll das Museum in biedermeierlichem Weihnachtsglanz erstrahlen. Dafür wird Unterstützung gebraucht! Gemeinsam mit Schulklassen oder Hortgruppen soll im November/Dezember Weihnachtsschmuck für den Tannenbaum gebastelt werden, z. B. Schaukelpferde, Kugeln, Sterne usw. Jede Gruppe bekommt „ihren“ Tannenbaum zur Verfügung gestellt und los geht's. Die geschmückten Bäume ergeben dann nach und nach eine eigene „Weihnachtsausstellung“, die im Dezember und Januar im Museum zu sehen ist. Am **Sonntag, 12. Dezember 2021**, ist eine gemeinsame Präsentation der Bäume geplant. Die Aktion kann im Museum oder in der Schule/dem Hort durchgeführt werden. Die Kosten betragen 3,00 Euro pro Person, inklusive Materialkosten. Winnie Rudolph begleitet die Aktion und stimmt gern die Termine ab. Fragen und Anmeldungen unter Telefon: 03522 529700. Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Schutzregeln und dass kurzfristige Änderungen möglich sind.

KuBi Mobil – Fahrtkostenzuschuss für Museumpädagogik im Museum Alte Lateinschule

Gruppen ab zehn Personen, die von außerhalb ein museumpädagogisches Angebot in Großenhain besuchen, können einen Fahrtkostenzuschuss von 3,00 Euro pro Person beantragen. Die Antragstellung sollte möglichst vier Wochen vor Fahrtbeginn erfolgen. Das Antragsformular ist unter www.kulturraum-erleben.de abrufbar. Vorerst gilt das Angebot nur bis Ende 2021.



Öffnungszeiten des Museums Alte Lateinschule

Dienstag – Freitag 09:30 – 16:00 Uhr
Sonntag 14:00 – 18:00 Uhr

Kirchplatz 4 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 304-173 oder 304-174

E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de

Web: www.museum-grossenhain.de

Bauernmuseum Zabeltitz

Vom 1. November 2021 bis zum 31. März 2022 ist das Bauernmuseum Zabeltitz geschlossen. Während der Schließzeit bietet sich ein virtueller Besuch an: Unter <https://my.matterport.com/show/?m=NBtLqCqDGQ2> startet die Tour am Computer, Tablet oder mit VR-Brille.



OT Zabeltitz · Hauptstraße 54 · 01561 Großenhain

Telefon: 03522 304-173 oder 304-174

E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de



KARL-PREUSKER-BÜCHEREI

Buchtipps & Veranstaltungen



Andrea Natschke-Hofmann: Köstlich backen für kalte Tage – Rezepte für Kuchen, Gebäck und mehr

Kaum wird es draußen kälter, steigt unsere Lust auf köstliches Gebäck, Zimtduft und warme Kuchen. Und nie macht es so viel Spaß zu backen wie in dieser Jahreszeit. In diesem Buch sind Rezepte für kalte Tage gesammelt: Ob Zimtwaffeln mit Punschkirschen zum Frühstück, Walnuss-Karamell-Schnecken oder Birnen-Cheesecake mit Knusperstreuseln für die Kaffeetafel, Geschenkideen wie Punschkuchen im Glas oder Bananen-Schoko-Ecken, begleitet von einem heißen Trauben-Zimt-Punsch.



Quelle:
Thorbecke

Ausstellung

Naturblicke – Malerei von Petra Rothe
Zu den Öffnungszeiten der Karl-Preusker-Bücherei kann die Ausstellung besichtigt werden. Gezeigt werden etwa 40 Werke mit Naturimpressionen sowie einige Bilder ihrer Enkelkinder. Außerdem sind Malereien von Mattis Richter, einem Teilnehmer aus Petra Rothes Malzirkel, zu sehen.

Veranstaltungen

Donnerstag, 25.11.2021, 15:00 – 17:00 Uhr

Schreibwerkstatt des Kulturraums Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge für Schüler und Jugendliche sowie Einzelkonsultation mit der Werkstattdleiterin Sarah Rehm

Donnerstag, 09.12.2021, 15:00 – 17:00 Uhr

Schreibwerkstatt des Kulturraums Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge für Schüler und Jugendliche sowie Einzelkonsultation mit der Werkstattdleiterin Sarah Rehm

Bibo-on – die digitale Bibliothek

Der vielfältige Medienbestand der Karl-Preusker-Bücherei wurde um digitale eMedien erweitert. Angemeldete Leser ab 16 Jahren können nun auch eBooks, eAudios und ePapers ausleihen. In der Onleihe können Sie eine große Bandbreite digitaler Medien rund um die Uhr und bequem von zu Hause aus entleihen. Die persönlichen Zugangsdaten und weiterführende Informationen über den zusätzlichen Service erhalten Interessierte in der Karl-Preusker-Bücherei.



Öffnungszeiten:

Montag 13:00 – 18:00 Uhr

Dienstag 10:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag 10:00 – 18:00 Uhr

Neumarkt 1a · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502585

E-Mail: kontakt@buecherei-grossenhain.de

Web: www.buecherei-grossenhain.de



Foto: Karl-Preusker-Bücherei

Großenhain ist ... LESEFREUDIG.

Karl-Preusker-Bücherei **Großenhain**
Freundliche Stadt im Grünen



TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Aus den Veranstaltungskalendern November/Dezember 2021 (Auszug)



Begegnungsstätte
der Stadtverwaltung
Großenhain

**Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt.
Es gilt die 2G-Regel!**

Dienstag, 30.11.2021, 14:00 Uhr

Veranstaltung der Seniorengruppe „Frohsinn“

Donnerstag, 02.12.2021, 13:00 Uhr

Bewegung nach Musik unter Anleitung von Renate Struck
Gruppe 1 und 2

Donnerstag, 02.12.2021, 14:00 Uhr

Kegeln auf der Kegelbahn Rostiger Weg

Freitag, 03.12.2021, 10:00 Uhr

Tanzen im Sitzen fördert Ausdauer und Konzentration unter
Anleitung von Renate Struck

Sonntag, 04.12.2021, 10:00 Uhr

Veranstaltung des Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.

Montag, 06.12.2021, 14:00 Uhr

Handarbeitsgruppe „Kreativ“

Montag, 06.12.2021, 14:00 Uhr

Veranstaltung der OG 3

Dienstag, 07.12.2021, 14:00 Uhr

Weihnachtsfeier der Seniorengruppe „Frohsinn“

Donnerstag, 09.12.2021, 14:00 Uhr

Veranstaltung der SHG 4 des VdK Sozialverbandes e. V.

Freitag, 10.12.2021, 14:00 Uhr

Weihnachtsfeier der Senioren der Post

Montag, 13.12.2021

Busfahrt nach Oberwiesenthal

Dienstag, 14.12.2021, 14:00 Uhr

Treff des Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V.

Freitag, 24.12.2021

Weihnachtsfeier für alleinstehende Senioren

Weiterhin bieten wir an:

Blutdruckmessen

Mittagessenversorgung Montag bis Freitag

Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen



Alleegäßchen 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 38182



Soziokulturelles
Zentrum Alberttreff

**Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt.
Es gilt die 2G-Regel!**

Donnerstag, 25.11.2021, 14:00 – 18:00 Uhr

Mischpalette – Malkurs für Kinder mit Petra Rothe

Sonntag, 27.11.2021, 09:30 – 13:00 Uhr

Workshop „Weihnachten in Familie“

Gestalten von Weihnachtsdekoration und Adventskalendern
aus verschiedenen Materialien, Weihnachtsbackstube und
kleines Café; für Teilnehmer jeden Alters

Kosten: Erwachsene 7 Euro/ Kinder 5 Euro, zzgl. Material

Sonntag, 27.11.2021, 15:30 Uhr

„Die Schöne und das Biest“

Premiere der Kindergruppe der Spielbühne Großenhain
Nach den Motiven des französischen Volksmärchens in der
Fassung der Laientheatergruppe Zick-Zack.

Eintritt: Kinder 3,00 Euro/Erwachsene 5,00 Euro

Sonntag, 28.11.2021, 10:00 Uhr

„Die Schöne und das Biest“

Aufführung der Kindergruppe der Spielbühne Großenhain
Nach den Motiven des französischen Volksmärchens in der
Fassung der Laientheatergruppe Zick-Zack.

Eintritt: Kinder 3,00 Euro/Erwachsene 5,00 Euro

Montag, 29.11.2021, 17:30 – 19:00 Uhr

Schachtreff für alle Altersgruppen mit Sergej Schmidt

Montag, 29.11.2021, 18:00 – 21:00 Uhr

Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

Dienstag, 30.11.2021, 19:00 – 20:30 Uhr

Klöppelzirkel mit Erika Ullmann

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten!



Am Marstall 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502569

E-Mail: info@alberttreff.de

Web: www.skz-alberttreff.de



**Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt.
Es gilt die 2G-Regel!**

Veranstaltungen im Kulturzentrum, Schlossplatz

Sonnabend, 27.11.2021, 19:30 Uhr

Mutti kann's besser - Elisabeth Hart, Katrin Hart, Jens Eulenberger und Claudius Bruns
Verlegte Veranstaltung vom 20.11.2020

Sonntag, 28.11.2021, 18:00 Uhr

Irish Christmas - Bob Bales & Friends - Little Ireland Moments - Irish Folk Music & Irish Dance LIVE
Musik, Geschichten und Tanz aus dem alten Irland

Dienstag, 30.11.2021, 10:00 Uhr – AUSVERKAUFT

Der kleine Muck - Märchenstück nach Wilhelm Hauff in einer Fassung von Manuel Schöbel
Gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Mittwoch, 01.12.2021, 10:00 Uhr – RESTKARTEN

PROGRAMMÄNDERUNG

„Pettersson & Findus“ Landesbühnen Sachsen
Kinderstück ab 4 Jahre

Donnerstag, 02.12.2021, 10:00 & 13:00 Uhr

– AUSVERKAUFT

„Der gestiefelte Kater“ Landesbühnen Sachsen
Märchen für Kinder ab 6 Jahre

Freitag, 03.12.2021, 10:00 Uhr – AUSVERKAUFT

„Pettersson & Findus“ Landesbühnen Sachsen
Kinderstück ab 4 Jahre

Sonntag, 05.12.2021, 15:00 Uhr

Weihnachtskonzert des Geißlitztaler Musikanten e. V.

Freitag, 10.12.2021, 19:30 Uhr

Tatort-Weihnachten - Amüsante, kuriose Geschichten gelesen vom Tatort Kommissar Brockmüller alias Charles Brauer, am Piano Matthias Bätzel

Dienstag, 14.12.2021, 10:00 Uhr & 12:00 Uhr

Odysseus - Schauspiel von Kim Nørrevig für Kinder ab 10 Jahre der Landesbühnen Sachsen

Sonnabend, 18.12.2021, 19:30 Uhr

Musikkabarett Schwarze Grütze
Endstation Pfanne – Was bleibt ist eine Gänsehaut

Sonntag, 19.12.2021, 18:00 Uhr

Christmas Wonderland - Chorkonzert der Landesbühnen Sachsen

Mittwoch, 22.12.2021, 19:00 Uhr

Weihnachtskonzert „In der guten Stube“ der Elbland Philharmonie Sachsen; Solist: Thomas Baldauf – Zither

Montag, 27.12.2021, 15:00 Uhr

Hänsel und Gretel oder Das Geheimnis der wilden Hexe
Märchenoper von Engelbert Humperdinck in drei Akten mit den Landesbühnen Sachsen

Freitag, 31.12.2021, 17:00 Uhr

Silvesterkonzert mit der Sächsischen Bläserphilharmonie

Alle Veranstaltungen werden gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien NEUSTART KULTUR, INTHEGA und den Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge.

Bitte beachten Sie aktuelle Informationen und Programmankündigungen auf der Homepage unter www.kulturzentrum-grossenhain.de und in den örtlichen Medien.

Filmgalerie Großenhain

Die Filmgalerie Großenhain ist geöffnet. Tickets buchbar unter Telefon: 03522 525910.

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten!



Schlossplatz 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 505558 oder 03522 505555

E-Mail: kulturzentrum@grossenhain.de

Web: www.kulturzentrum-grossenhain.de



Foto: Steffen Peschel

Großenhain ist ... BAROCK.

Marienkirche, Neues Palais und
Barockgarten Zabeltitz





BERATUNGS- UND SERVICEANGBOTE

Sprechtag und Öffnungszeiten

Erreichbarkeit der Bürgerinitiative Großenhain, BiG „Gemeinsam für Großenhain“



Themen:

- Stadtentwicklung
- Verkehrsentwicklungskonzept 2030



Ansprechpartner:

Jörg Heller: 03522 310001
Georg Wolf: 0172 3594491
Michael Starke: 0172 33682029
E-Mail: bi-grossenhain@t-online.de

Gesprächskreis Demenz - Selbsthilfegruppe für Angehörige

Anliegen ist die Kontaktaufnahme, der Erfahrungsaustausch und gegenseitige Hilfe betroffener Angehöriger in einem geschützten Rahmen. Der von ihnen betreute Angehörige kann zum Termin mitkommen und wird separat betreut.

Die Treffen finden **jeden 2. Dienstag im Monat um 16:00 Uhr** in der **Tagespflege der Diakonie, Bobersbergstraße 18**

(Seniorenzentrum „Helene Schmieder“) in Großenhain statt.



Ansprechpartnerin und Anmeldung:

Diana Fischer
Telefon: 03522 37590
E-Mail: dianafischer46@gmail.com

Sprechtag der Friedensrichterin

Der nächste Termin findet am **Dienstag, 14. Dezember 2021, ab 18:00 Uhr**, im Rathaus, **Zimmer 0.14 (Erdgeschoss, Eingang Sparkasse)**, Hauptmarkt 1 statt. Änderungen vorbehalten!



Renate Harenburg, Friedensrichterin

Telefon: 03522 619555
E-Mail: renete-harenburg@t-online.de



©Syda Productions/fotolia.com

Großenhain ist ... NEUGIERIG AUF COOLE JOBS.

Ferienjobs und Praktika in Großenhain findet Ihr unter www.grossenhain.de/praktika-und-ferienjobs.html



Sprechtage der gesetzlichen Rentenversicherung im Rathaus Großenhain



Die Deutsche Rentenversicherung hat mit Unterstützung der Großen Kreisstadt Großenhain eine Videoberatungsstelle im Rathaus Großenhain eröffnet. Bei dieser Form der Beratung können sich Versicherte – nach vorheriger Terminvereinbarung – in einem Pilotprojekt per Videoschaltung von Mitarbeitenden der Deutschen Rentenversicherung in Fragen zur gesetzlichen Rente, Rehabilitation und Prävention kostenfrei beraten lassen.

Die Videoberatungen finden **dienstags, von 15:00 bis 18:00 Uhr**, statt. Interessierte Bürger können über das kostenlose Service-Telefon Termine hierfür vereinbaren. Zur Beratung mitzubringen sind: Ein gültiges Personaldokument wie Personalausweis oder Reisepass. Terminvereinbarungen sind derzeit nur telefonisch über das kostenlose Service-Telefon (Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 19:30 Uhr und Freitag von 07:30 bis 15:30 Uhr) unter Telefon: 0800 100048090 möglich.

Sprechtage der anwaltlichen Beratung im Rathaus Großenhain

Jeden Donnerstag, außer an Feiertagen, findet von **16:00 bis 18:00 Uhr** im Rathaus Großenhain, Hauptmarkt 1, Zimmer 0.14 (Erdgeschoss, Eingang Sparkasse), ein Sprechtag der anwaltlichen Beratung statt. Ein Berechtigungsschein des Amtsgerichtes ist nicht erforderlich. Die Bürger sollten

jedoch in der Beratungsstelle kurz Auskunft über ihre Einkommens- und Vermögenssituation geben können. Hierzu sollten sie vorhandene Nachweise, wie z. B. Bewilligungsbescheid über Hartz-IV, Arbeitslosengeldbescheid oder Ähnliches, mitbringen.

Beratungen der Verbraucherzentrale und Energieberatung im Rathaus Großenhain



Die Verbraucherzentrale Meißen bietet einmal im Monat persönliche Rechtsberatungen im Rathaus Großenhain an. Beratungen finden am **dritten Dienstag im Monat (außer an Feiertagen), von 10:00 bis 16:00 Uhr, im Beratungsraum 0.14** (Eingang Sparkasse) statt. Termine können unter

www.verbraucherzentrale-sachsen.de/terminvereinbarung oder telefonisch 03521 4766770 gebucht werden.

Die Beratung kostet regelmäßig 15 Euro pro halbe Stunde und findet nach Corona-Hygienekonzept der Verbraucherzentrale Sachsen statt.

Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen startet im Landkreis Meißen wieder



Die Energie-Experten der Verbraucherzentrale Sachsen führen persönliche Beratungen in Meißen, Riesa und Großenhain durch.

Die Energieberatung ist jeden **4. Dienstag im Monat (außer an Feiertagen), von 10:00 bis 16:00 Uhr**, im Rathaus Großenhain, vor Ort. Termine können zentral unter 0800 809 802 400 vereinbart werden.

Es gelten die allgemeinen Kontakt- und Sicherheitsstandards, die von Behörden erlassen wurden – auch bei Terminen in den eigenen vier Wänden. (Quelle: Verbraucherzentrale Sachsen e. V.)

Sprechzeiten und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Großenhain

Bitte beachten Sie geänderte Sprech- und Öffnungszeiten aufgrund des Infektionsgeschehens und gesetzlicher Bestimmungen.

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr

 **Telefon: 03522 304 0**
E-Mail: stadtverwaltung@grossenhain.de

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
jeden 1. Sonnabend im Monat	09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten Stadtarchiv Großenhain

Montag, Mittwoch und Freitag	geschlossen
Dienstag, Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr

weitere Termine auch nach Absprache möglich

Sprechzeiten Großenhain-Information

Montag bis Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
jeden 1. Sonnabend im Monat	09:00 – 12:00 Uhr

 **Hauptmarkt 1 · 01558 Großenhain**
Telefon: 03522 304 0

Sprechzeiten Zabeltitz-Information

Bitte beachten Sie geänderte Sprech- und Öffnungszeiten aufgrund des Infektionsgeschehens und gesetzlicher Bestimmungen.

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend	geschlossen
Dienstag und Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	geschlossen

 **Zabeltitz-Information**
Zabeltitz
Am Park 1 · 01561 Großenhain
Telefon: 03522 304 277
Fax: 03522 304 29276
E-Mail: zabeltitz@stadt.grossenhain.de

Erreichbarkeit des Abwasserzweckverbandes „GKA Großenhain“

 **AZV „GKA Großenhain“**
Skassaer Straße 50 · 01558 Großenhain
Rufbereitschaft Abwasserzweckverband:
Mobil: 0172 3513091

IMPRESSUM:

Das „Großenhainer Amtsblatt“ ist das Mitteilungs- und Amtsblatt der Großen Kreisstadt Großenhain. Der amtliche Teil dient der Verbreitung öffentlicher Bekanntmachungen und ortsüblicher Bekanntgaben. Die inhaltliche Gestaltung des „Großenhainer Amtsblattes“ erfolgt gemäß den geltenden Richtlinien des Redaktionsstatuts für das „Großenhainer Amtsblatt“.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach, Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain

Redaktion und verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen/Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil (V.i.S.d.P.):

Geschäftsbereich Oberbürgermeister/ Pressestelle, Telefon: 03522 304-102
Fax: 03522 304-103, E-Mail: presse@stadt.grossenhain.de; Layout: activ Verlag · Dagmar Ressel

Redaktion und verantwortlich für Veröffentlichungen im Stadtjournal und für Anzeigen (V.i.S.d.P.): Bernd Schneider, Druckhaus Borna, Abtsdorfer Straße 36, 04552 Borna
Gesamtherstellung: Druckhaus Borna, Inh. Bernd Schneider
Erscheinungsweise: i.d.R. 1-mal monatlich

Verteilung: Firma Bachmann Direktwerbung, Riesa

Auflage: 11.000 Exemplare

Vertrieb: 10.900 Exemplare in alle erreichbaren Haushalte der Großen Kreisstadt Großenhain einschließlich ihrer Ortsteile kostenlos, in der Großenhain-Information im Rathaus sowie der Zabeltitz-Information, als pdf-Version abrufbar unter www.grossenhain.de

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt war am 09.11.2021.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 01.12.2021.

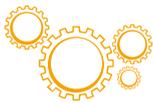
Das nächste Amtsblatt erscheint am 15.12.2021.

Änderungen bei redaktionellen Angaben unter Vorbehalt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Datenschutzhinweis:

Die Datenschutzerklärung sowie Hinweise zum Datenschutz können jederzeit auf der Homepage der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de/datenschutz abgerufen werden. Hier finden Sie auch detaillierte Informationen zu einzelnen Verfahren etwa im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen etc.



Gut zu wissen!

Richtig verpackt an Weihnachten ist halb gewonnen

Für Verpackungen haben sich Konsumenten lange Zeit kaum interessiert: Sie erfüllten lediglich ihre Funktion. Doch mittlerweile setzt ein Umdenken ein: Knapp drei Viertel der Verbraucher finden es sehr wichtig, dass Verpackungen nachhaltig sind – das ergab eine aktuelle Umfrage, die die Strategieberatung Simon & Kucher durchgeführt hat. Damit spielt nun auch das Material eine größere Rolle. Laut dieser Umfrage halten

70 Prozent der Verbraucher Papier oder Karton

für die nachhaltigste Lösung – vor allem Faltschachteln profitieren vom steigenden Umweltbewusstsein. Markenartikler und Handel haben sich darauf eingestellt und ersetzen, wo es möglich ist, Kunststoff- durch Kartonverpackungen, um so ihre selbst gesteckten Ziele für eine nachhaltigere Produktion zu erreichen.



Foto: pixabay.com/akz-o

Holz aus europäischen Anbauflächen

Aber liegen sie damit überhaupt richtig? Ist Karton nachhaltig, wenn dafür Bäume sterben müssen? Werden gar tropische Regenwälder abgeholzt, um in Europa Karton zu produzieren? Diese Zweifel halten sich hartnäckig, sind aber

völlig unbegründet. Das Holz für die hiesige Karton-Herstellung kommt nicht aus Regenwäldern, sondern größtenteils aus europäischen Anbauflächen, gut 80 Prozent davon werden streng nachhaltig bewirtschaftet. Der europäische Wald schrumpft übrigens nicht, sondern wächst kontinuierlich. Das nachwachsende Holz übertrifft das abgeerntete Holz jährlich um eine Fläche, die 1,5 Millionen Fußballfeldern entspricht. Faltschachteln tragen auch nicht zum Wachsen der Müllberge bei – im Gegenteil. Die Papierfasern werden fünf bis sieben Mal recycelt, aus Karton wird zu 80 Prozent wieder Karton. Faltschachteln sind auch dann im Altpapier recycelbar, wenn sie Fenster oder Beschichtungen aus Kunststoff haben – die Ausbeute an Faserstoffen verringert sich dann nur um den Anteil der papierfremden Bestandteile. Die Langlebigkeit von Karton sorgt auch für einen sehr niedrigen CO₂-Fußabdruck – kein anderer Verpackungstoff kann mit einer ähnlich günstigen Umweltbilanz punkten.

Gutes Gewissen zum Fest

Was heißt das für die Verbraucher? Sie sind natürlich immer gut beraten, wenn sie überflüssige Verpackung vermeiden. Zu Weihnachten kann man jedoch guten Gewissens bei Karton und Faltschachteln zugreifen. Und es ist damit zu rechnen, dass das Angebot noch größer wird – die Politik stellt zurzeit wichtige Weichen für eine nachhaltigere Verpackungswirtschaft.

akz-o

Wir beschriften Schilder, Gebäude, Autos, drucken Visitenkarten, Umschläge, Briefpapier uvm. mit eigener Onlinedruckerei www.druckass.de
Wir beraten Sie auch gern vor Ort.

z.B. 500 Visitenkarten = 23,- €

www.werbe-steinberg.de • Tel. 035208/9630

Bald ist Weihnachten...

... überraschen Sie Ihre Kunden und Geschäftspartner mit einem lieben Weihnachtsgruß im Großenhainer Amtsblatt. Die Weihnachtsausgabe erscheint am 15.12.2021, Redaktionsschluss ist am 01.12.2021.

DRUCKHAUS BORNA
 Janett Greif • Tel. 03433 / 207672 • janett.greif@druckhaus-borna.de

Es wird Zeit...

White Dreams
FESTLICHE MOODE

Wir reinigen schonend & zuverlässig Ihre Bettwaren:

- Steppdecken
- Federbetten
- Kopfkissen uvm.

Weitere Info's finden Sie unter www.white-dreams-online.de

So erreichen Sie uns:
 Hauptstr. 36 01561 Großenhain
 OT Zabeltitz
 Mo., Die. & Fr. von 9.00-12.00 Uhr
 und 14.00-18.00 Uhr
 Tel.: 03522 31 72 51

für einen Bettenwechsel!

Reiché's Wein-Depot
 01612 Goltzscha Nr.27

„Klein aber fein, Schinken und Wein“

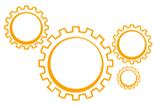
Nach Umbau wieder geöffnet!

Öffnungszeiten*

Fr.: 16.00 – 18.00 Uhr
 Sa.: 9.00 – 12.00 Uhr
 Mo.: 16.00 – 18.00 Uhr

*nur gültig für 2021

Dorfstraße 27, 01612 Goltzscha · Tel.: 0172 / 6074305



So kommen Bewegung und Phantasie ins Kinderzimmer

Wenn Spielzeug Sportlichkeit und Kreativität anregt

Was schenken wir unserem Kind zu Weihnachten? Vor dieser Frage stehen in diesem Jahr wieder Millionen von Eltern. Der Sprössling sollte das Spielzeug auch nach Silvester noch spannend finden. Und das Geschenk sollte idealerweise nicht nur die Kreativität fördern, sondern auch körperliche Aktivitäten bei den Heranwachsenden anregen. Viele Ideen finden Eltern im Internet, beispielsweise unter www.tictoys.de. Hier sind zwei Tipps:

Das Brett der tausend Möglichkeiten

Was vielen Kindern gerade nach der Corona-Zeit fehlt, sind Bewegung, Koordination und Balance. "Das.Brett" kommt da gerade recht: Mit dem gebogenen Stück Holz kann die ganze Familie spielend und ohne Anleitung aktiv werden. Es gibt keine Regeln zu befolgen, Kinder und Eltern balancieren im Stehen oder liegend, sie verwandeln das "Wackelbrett" in eine Rutsche, eine Brücke oder sogar in ein Piratenschiff. Durch die Elastizität und die ovale Form muss der Körper seine Bewegungen permanent ausbalancieren, das schult den gesamten Bewegungsapparat. Erwachsene können "Das.Brett" auch als Yoga-Hilfsmittel oder Trainer für die Balance und die gesamte Muskulatur nutzen. Das Brett ist ein Bogen aus elflagigem Buchenholzfurnier und wird ökologisch komplett in Deutschland gefertigt. Im Onlineshop ist es für 99,90 Euro in verschiedenen Farben sowie optional mit Korkunterlage zur rutschfreien Verwendung auf Holz- oder Fliesenböden erhältlich.

Was es wird, bestimmt deine Fantasie

Kinderpsychologen wissen es längst: Die Wertschätzung für ein Spielzeug ist nachweislich höher, wenn es selbst vom Kind hergestellt wurde. Binabo beispielsweise ist ein Konstruktionsspiel, das eigenständig "gebastelt" wird und vieles sein kann: ein stabiler Fuß-, Jonglier- oder Volleyball, eine Wurfscheibe, ein Fangbecher oder ein Basketballkorb. Durch einfaches Zusammenklicken von flexiblen baugleichen Chips können Kinder in kurzer Zeit Figuren oder Bewegungsspiele kreieren. Der Fantasie und Kreativität der Kinder werden dabei keinerlei Grenzen gesetzt. Aus einem Set mit 60 Chips lassen sich beispielsweise drei Jonglierbälle oder ein großer Fußball basteln. Vier verschiedene Packungen mit 24, 60 oder 240 Chips sowie als „Schwarz-weiß-Design-Edition“ sind ab 9,90 Euro unter



"Das.Brett" kann die ganze Familie fit halten - ob als Spielzeug, Yoga-hilfsmittel oder Trainer für die Rückenmuskulatur. Foto: djd/TicToys

tictoys.de erhältlich. Das ideale Weihnachtsgeschenk für Probierer bis hin zu professionellen Tüftlern. Und wem die Ideen einmal ausgehen: Jedem Binabo-Set liegt ein kleines Heftchen mit Inspirationen und Anleitungen bei. Das Besondere: Das Spielzeug wird nicht aus herkömmlichem Plastik gefertigt. Für die Herstellung wird ein besonderer Biokunststoff auf der Basis von Zucker und Holz verwendet.

djd

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

Wir haben bestimmt schon
einen **Käufer für Sie.**

»» Angebote an:

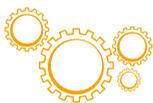
Jürgen Richter

- Büro Großenhain
Dresdner Straße 35a
- Büro Kleinkemhlen
Dorfstraße 13a

»» Telefon - 0172-7304588

Mail - richter-j@meissen-immo.de





WIRTSCHAFT IN GROSSENHAIN

Recht & Steuern

Was ändert sich 2022?

Der Jahreswechsel bringt häufig neue Gesetze und Regelungen mit sich. „Viele dieser Änderungen werden sich in unserem Geldbeutel bemerkbar machen“, erklärt Otmar Lang, Chefvolkswirt Targobank. Die wichtigsten Änderungen im Überblick.

Der **Mindestlohn** steigt ab 1. Januar von 9,60 € auf 9,82 €. Ab dem 1. Juli müssen mindestens 10,45 € gezahlt werden. Außerdem steigt der Regelsatz für das Arbeitslosengeld II für Alleinstehende um drei Euro auf 449 € an. Und auch Rentner*innen sollen voraussichtlich im nächsten Jahr mehr Geld erhalten, nämlich 5 % ab Juli 2022.

Das **Familiententlastungsgesetz** sorgt für weitere steuerliche Erleichterungen für Familien. So steigt der Grundfreibetrag weiter an. 2022 liegt er bei 9.984 €.

Die **Vorabpauschale** besteuert die Gewinne aus Fondsanlagen, die sonst erst bei der Veräußerung besteuert wurden.

Aufgrund des negativen Basiszins von -0,45 % gemäß Bundesbank wird die Vorabpauschale im Jahr 2022 entfallen. Somit führen die Depotbanken 2022 keine Kapitalertragsteuern gemäß Vorabpauschalen-Regelung ab. Verbraucher*innen brauchen sich am Ende dieses Jahres bei der Steuererklärung also keine Gedanken darüber zu machen.



Foto: pixabay

spp-o

Anmerkung: Das auf dieser Seite behandelte redaktionelle Thema stellt keine rechtlich verbindliche Beratung durch den Verlag dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.

RECHTSANWALT
ANDREAS GRUHNE



» **FAMILIENRECHT**
FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

» **ERBRECHT**

» **ARBEITSRECHT**



BERATUNG AUCH TELEFONISCH ODER VIA SKYPE!

RADEBURGER STR. 100 | 01558 GROSSENHAIN
TEL. 03522 / 5230910

WWW.GRUHNE.COM

Rechtsanwälte
Dr. Rinke, Heine & Partner mbB

Dresden - Großenhain - Dippoldiswalde

Wir sind eine überörtliche
Rechtsanwaltskanzlei
und auf fast allen Rechtsgebieten spezialisiert.

Ihr Ansprechpartner:
Rechtsanwalt Günter Heine



Dornblüthstraße 15 01277 Dresden Telefon (03 51) 4 33 57-0 Telefax (03 51) 4 33 57 11 info@rae-rhp.de	Hauptmarkt 2 01558 Großenhain Telefon (0 35 22) 31 08 60 Telefax (0 35 22) 31 08 59 info-grh@rae-rhp.de
---	---

SEIT 1994
LR **LOHNSTEUERHILFEVEREIN RÖDERTAL e.V.**
Mit uns **STEUERN** Sie richtig!

Müssen Rentner eine Steuererklärung abgeben?
Wir beraten Sie!

Im Rahmen einer Mitgliedschaft und schon ab 33,- Euro

Wir helfen Ihnen bei:

- ✓ der Lohnsteuererklärung
- ✓ Steuerklassenwechsel
- ✓ Beantragung von Freibeträgen
- ✓ Einspruchsverfahren

01900 Großröhrsdorf · George-Hans-Straße 9 · Telefon: 035952/46828 · Fax: 035952/42808
01558 Großenhain · Poststraße 4 · Telefon: 03522/3523975 · Fax: 03522/528718
E-Mail: info@richtig-steuern.de · Internet: www.richtig-steuern.de

Steuern?
VLH. Wir machen das.

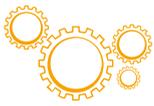
Katharina Merkel
Beratungsstellenleiterin
Siegelgasse 13
01558 Großenhain



03522/ 3523617



www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



Die Schattenseite des Fahrradbooms

Die Beliebtheit des Radfahrens hat auch ihre Kehrseite: Je mehr Radler unterwegs sind, desto häufiger passieren brenzlige Situationen und Unfälle. Wie bei jedem Unfall muss auch bei einem Fahrradunfall zuerst die Unfallstelle abgesichert, Erste Hilfe geleistet und ein Rettungswagen informiert werden. „Bei Verletzten, Streit zur Unfallursache oder hohem Sachschaden ist zusätzlich die Polizei zu benachrichtigen“, so Frank Preidel, Fachanwalt für Verkehrsrecht und Partneranwalt von Roland Rechtsschutz. Trägt die Gegenseite die Schuld, kommt deren Haftpflicht für Schäden auf. Ist der



Radler verantwortlich, springt seine Privathaftpflicht ein – wenn er eine besitzt. Potenzielle Ansprüche auf Schmerzensgeld lassen sich am besten unter Mithilfe eines Anwalts für Verkehrsrecht durchsetzen.



Bei einem Unfall mit Personenschaden ist auf jeden Fall auch die Polizei zu informieren. Foto: djd/Roland-Rechtsschutzversicherung/Kzenon – stock.adobe.com

djd

§ Frank Rabald
Rechtsanwalt

01558 Großenhain
Meißner Straße 6
E-Mail: kanzlei@rabald.info

Fax: 035 22-52 82 56
Tel.: 035 22-52 69 28

sachsen-shuttle.de
KFZ-Zulassungsservice

freundlich - schnell - preiswert

- An- und Abmeldungen von Fahrzeugen aller Art
- Vermietung von Dachboxen und Fahrradträgern
- Kurzzeitkennzeichen z.B. für Fahrzeugüberführungen und Ausfahrten
- Kennzeichenprägungen für Parkplätze, Fahrradträger oder Jubiläen
- Adress- oder Namensänderungen z. B. nach einem Umzug
- Eintragung von technischen Änderungen und Gutachten
- Erteilung Betriebserlaubnis auch für SIMSON Fahrzeuge

Jörg Naumann 01 72 / 79 04 286
www.sachsen-shuttle.de

100% Zufriedenheitsgarantie

R+V Generalagentur Sabine Knigge
Topfmarkt
01558 Großenhain
Tel.: 03522 38190
www.sabine-knigge.ruv.de

KFZ-VERSICHERUNG

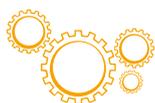
Für Sie da, wenn es zählt – was immer Sie bewegt.

In der R+V-Gemeinschaft profitieren nicht nur wenige, sondern alle. Darum bietet unsere Kfz-Versicherung für alle das optimale Leistungspaket. Vom Basis-Schutz bis zur Vollversicherung – mit cleveren Zusatzbausteinen wie z. B. Kfz-Schutzbrief oder Rabattschutz. So bekommen nicht alle das Gleiche, sondern jeder genau den Mobilitätsschutz, den er benötigt.

Passt perfekt: Dank cleverer Zusatzbausteine!

Du bist nicht allein.

Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken



Steigende Kosten für Gas und Heizöl beunruhigen Verbraucher

Heizen mit Holz bleibt preisstabil: Die steigenden Preise für Gas und Heizöl beunruhigen Verbraucherinnen und Verbraucher immer mehr. Besonders mit Blick auf die kommenden kalten Monate. Im ersten Halbjahr mussten Haushalte für Gas bereits knapp fünf Prozent mehr bezahlen als im zweiten Halbjahr 2020. Der Preis für Heizöl verteuerte sich nach den jüngsten Statistiken innerhalb eines Jahres sogar um über 100 Prozent: Für Haushalte, die pro Jahr 3.000 Liter Heizöl verbrauchen, erhöhen sich die Kosten damit um knapp 1.000 Euro.

Holzpreise sind kalkulierbar: Die Internationale Energieagentur (IEA) rechnet in ihrem aktuellen Bericht „World Energy Outlook“ mit einer längeren Phase konstant hoher Energiepreise bei Gas und Heizöl – auch, weil ihrer Ansicht nach weltweit zu wenig in alternative Energieformen investiert wird. Verbraucher*innen können jedoch ihre persönliche Energiewende einleiten – und dabei sparen: Die Holzpreise sind seit vielen Jahren stabil und damit ist das Heizen mit dem erneuerbaren Energieträger kalkulierbar.

Genügend Vorrat in den heimischen Wäldern: Die Preise werden sich wohl auch in den nächsten Jahren kaum ändern, weil es genügend Nachschub gibt: Mit einem Gesamtvorrat von 3,7 Milliarden Kubikmetern steht im deutschen Wald mehr Holz als in jedem anderen Land der Europäischen Union. Und diese Zahl geht nach oben: Die aktuellen Daten der dritten Bundeswaldin-

ventur dokumentieren, dass jedes Jahr über 120 Millionen Kubikmeter Holz nachwachsen, davon werden nur ca. 75 Millionen Kubikmeter geerntet. Ein Teil ist Totholz bzw. Ernteverluste und um rund 15 Millionen Kubikmeter steigen die Vorräte weiter an.

Neue Ofentechniken verbessern Energiebilanz:

Die Haushalte profitieren beim Heizen mit Holz von neuen Techniken für Kachelöfen, Heizkamine und Kaminöfen: Ofen- und Luftheizungsbauer berücksichtigen bei ihrer Planung spezielle Systeme, mit denen der Verbrauch gesenkt und die Energiegewinnung erhöht wird. Moderne Holzöfen mit ausgefeilter Technik und automatischer Verbrennungsluftregelung sorgen dafür, dass Scheitholz und Holzpellets gleichmäßig und vollständig genutzt werden. Adressen von Betrieben für den Kachelofen- und Kaminbau in der Nähe gibt es auf der AdK-Website www.kachelofenwelt.de.



Heizen mit Holz ist preiswert – und sorgt für ein besonderes Wohlfühlklima. Foto: AdK/www.kachelofenwelt.de/Leda/akz-o

akz-o

Wir sind ein Fachbetrieb, der effiziente und moderne Lösungen für haustechnische Anlagen plant und installiert, die genau auf Ihre Anforderungen ausgerichtet sind.

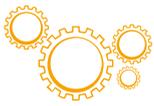
Kontaktieren Sie uns. Wir beraten Sie gern.

Fred Seidel · Weißnitzer Str. 10 · 01558 Großenhain · Telefon 03522-525850 · Funk 0172-9701228

Mit unseren Küchen wird die Weihnachtszeit zum Genuss.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit.

Alexander-Puschkin-Platz 4d · 01587 Riesa · Telefon: 0 35 25 / 875 33 50 · www.apart-kuechen.de



„Sommer der Berufsausbildung“

Partner der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ machten sich stark

Junge Menschen mit Ausbildungsbetrieben zusammenzubringen, damit sie eine #AusbildungSTARTEN – dafür haben sich die Partner der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ von Juni bis Oktober 2021 im „Sommer der Berufsausbildung“ stark gemacht. An neun thematischen Aktionstagen haben sie gezeigt, welche umfassenden Möglichkeiten zur persönlichen Entfaltung eine betriebliche Berufsausbildung bietet.

Die Aktionstage wurden durch vielfältige Veranstaltungen begleitet wie etwa Informationsevents oder Sommercamps und haben zahlreiche junge Menschen angesprochen. Insgesamt zählte der „Sommer“ rund 800 regionale Veranstaltungen und erzielte über 2 Millionen Views in den Sozialen Medien. So konnten zahlreiche Jugendliche und ihre Eltern erreicht und über die hervorragenden Berufs-, Karriere- und Verdienstmöglichkeiten einer dualen Ausbildung informiert werden. Und viele Betriebe wurden motiviert, Ausbildungsplätze anzubieten und zu besetzen.

Im „Sommer der Berufsausbildung“ ist es durch die gemeinsame Anstrengung der Allianzpartner gelungen, die berufliche und duale Ausbildung regional und bundesweit prominent in der Öffentlichkeit zu platzieren. Der Erfolg der Initiative spiegelt sich auch in den aktuellen Zahlen zum Ausbildungsmarkt wider: Die Betriebe von Industrie und Handel, Handwerk und Freien Berufen schlossen bis Ende September 2021 zwei Prozent mehr Ausbildungsverträge ab als im Vorjahr. Die Allianz für Aus- und Weiterbildung setzt sich auch nach dem Ende des „Sommers der Berufsausbildung“ für die Stärkung der dualen Ausbildung ein. Und auch die Vermittlung geht weiter: Die Lehrstellenbörsen der Kammern und die Ausbildungsbörse der Bundesagentur für Arbeit bieten noch viele attraktive Ausbildungsplatzangebote, die auf interessierte Bewerberinnen und Bewerber warten. Viele Betriebe und Unternehmen suchen noch nach ihrer Fachkraft

von morgen. „In diesem Jahr sind wir gemeinsam mit den Partnern der Allianz für Aus- und Weiterbildung mit dem „Sommer der Berufsausbildung“ ungewöhnliche Wege gegangen, um junge Menschen beim Start in die Ausbildung zu unterstützen. Über den Sommer verteilt haben wir unterschiedlichste Aktionen veranstaltet, damit Jugendliche und Betriebe auch in diesem Jahr zusammenkommen. Jungen Menschen, die auch nach dem offiziellen Ausbildungsbeginn noch nichts gefunden haben, möchte ich unbedingt Mut machen. Es ist auch jetzt noch nicht zu spät für den

Ausbildungsstart. Wichtig ist, dass Jugendliche sich für einen Beruf anhand ihrer Stärken und Interessen entscheiden. Und bei dieser wichtigen Entscheidung steht die Berufsberatung der Arbeitsagentur jungen Menschen mit Rat und Tat zur Seite.“, so der Vorsitzender des Vorstandes der Bundesagentur für Arbeit, Detlef Scheele.

PM, Bundesagentur für Arbeit

Weitere Informationen zum „Sommer der Berufsausbildung“ und zur Allianz für Aus- und Weiterbildung erhalten Sie unter: www.aus-und-weiterbildungsallianz.de.



Jetzt schon an morgen denken!

Pflegefach- und Pflegehilfskräfte (m/w), Ambulant/Tagepflege/Stationär

auf geringfügiger Basis, in Teilzeit oder in Vollzeit

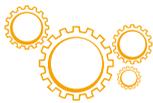
Verlieren Sie keine Zeit! Eine Bewerbung – viele Perspektiven.
Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung an:

Senioren-Park carpe diem

Ansprechpartner: Herr Weber
Dresdner Straße 34 · 01662 Meißen
Tel.: 035 21/405-190
meissen@senioren-park.de
jobs.senioren-park.de



... attraktive Arbeitsplätze!



Wenn die Natur das Grab schmückt



Viele Hinterbliebene lassen ihren Erinnerungen gern bei einem Spaziergang durch den Bestattungswald freien Lauf.
Foto: djd/FriedWald GmbH



Viele Hinterbliebene lassen ihren Erinnerungen gern bei einem Spaziergang durch den Bestattungswald freien Lauf.
Foto: djd/FriedWald GmbH

Wie Angehörige und Freunde im Bestattungswald trauern und gedenken

Ein Grab im Wald braucht keine Gestecke oder Kerzen – das Schmücken und die Pflege übernimmt allein die Natur. Das bedeutet: Wildblumen, Pilze, Moose und Farne wachsen, wie es ihnen bestimmt ist. Sie verändern den Bestattungsort im Wechsel der Jahreszeiten immer wieder, und das bunte Laub trägt im Herbst seinen Teil dazu bei. Beim Naturbestattungsanbieter FriedWald hat die Erfahrung gezeigt: Wer seine letzte Ruhe in einem Bestattungswald anstatt auf einem Friedhof finden möchte, der wünscht sich, dass Angehörige und Freunde diesen natürlichen Kreislauf erleben. So können sie in ihrem eigenen Rhythmus trauern, statt zum Setzen von Pflanzen oder zum Gießen vorbeizukommen.

Spazieren gehen und sich erinnern

Ein Waldspaziergang hilft dabei, zu entspannen und den Erinnerungen freien Lauf zu lassen. Viele Menschen wählen diese Möglichkeit des Gedenkens und legen dabei eine kleine Pause am Andachtsort ein. Zu besonderen Anlässen wie Jubiläen oder Geburtstagen wird schon einmal ein Glas Sekt am Baum des Verstorbenen getrunken oder ein kleines

Picknick gemacht. Wer die Atmosphäre in einem FriedWald erleben möchte, kann sich unter www.friedwald.de über Standorte und die Möglichkeit von Führungen informieren. Bei der Rückkehr nach Hause nehmen Hinterbliebene vielfach ein Blatt, einen Zweig oder eine Frucht des Waldes wie eine Eichel oder Buchecker als Erinnerungsstück mit – und dekorieren damit zum Beispiel ein Bild des geliebten Menschen, der nicht mehr lebt. Auf diese Weise entsteht ein kleiner Ort des Gedenkens.

Eine Umarmung durch den Baum schicken

Manche nutzen den Baum im Bestattungswald auch als stummen Gesprächspartner, berühren und umarmen ihn oder lesen ihm einen selbst verfassten Brief an den Verstorbenen vor. Kinder finden die Idee, diesem Menschen eine Umarmung durch den Baum zu schicken, oft sehr nachvollziehbar.

djd



*„Dem Auge fern,
dem Herzen ewig nah.“*

**Wir sind Tag &
Nacht für Sie erreichbar!**

(0 35 22) 50 70 55

Großenhain • Dresdner Straße 16
Folbern • Königsbrücker Straße 1A

dolorbestattungen@t-online.de
www.dolor-bestattungen.de

dolor
Bestattungen
Inh. Steffen Gramsch

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	(03521) 452077
Krematorium	Durchwahl	(03521) 453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	(035242) 71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	(035243) 32963
Großenhain	Neumarkt 15	(03522) 509101
Riesa	Stendaler Straße 20	(03525) 737330
Radebeul	Meißner Straße 134	(0351) 8951917



Krematorium

... die Bestattungsgemeinschaft



Barockgarten
Zabeltitz

ABGESAGT

Wachnacht
Zabeltitz

12. Dezember 2021
ab 11 Uhr

 Sparkasse
Meißen

Eintritt frei

Großenhain 
Freundliche Stadt im Grünen